

Aufsätze

Die friderizianische Kolonisation Preußisch-Pommerns (1740-1786)

von

Zygmunt Szultka

Die Kolonisation des preußischen Teils Pommerns unter Friedrich II. ist ebenso wie die Neusiedlungsbewegungen im gesamten preußischen Staats-territorium seit langem Gegenstand der historischen Forschung. Wenngleich sie bislang kaum umfassend dargestellt worden ist, sind doch in zahlreichen Publikationen einzelne Aspekte wie rechtliche, organisatorische sowie Integrationsfragen, ferner Fragen der territorialen Herkunft und der ethnisch-sprachlichen Struktur der Siedler (in der älteren deutschsprachigen Geschichtsschreibung unzutreffend gleichgesetzt mit der „nationalen“ Herkunft) sowie andere Themen etwa von Max Beheim-Schwarzbach¹, Otto Behre², Heinrich Bergér³, Udo Froese⁴, Otto Gebhard⁵, Hans Hesse⁶, Gustav Schmoller⁷, Rudolf Stadelmann⁸, Peter Wehrmann⁹,

¹ MAX BEHEIM-SCHWARZBACH: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874.

² OTTO BEHRE: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.

³ HEINRICH BERGÉR: Friedrich der Große als Kolonisator, Gießen 1905 (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, 8).

⁴ UDO FROESE: Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Vermächtnis, Heidelberg – Berlin 1938.

⁵ OTTO GEBHARD: Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern, Stettin 1939 (Brandenburgische Forschungen, 1); DERS.: Die Herkunft der Pfälzerkolonisten in Pommern. Ein Quellennachweis, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 53 (1939), S. 24-31.

⁶ HANS HESSE: Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau in Pommern 1747-1754, in: Baltische Studien N.F. 14 (1910), S. 1-32, und 16 (1912), S. 75-125.

⁷ GUSTAV VON SCHMOLLER: Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge, Leipzig 1886 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 32), S. 1-43; DERS.: Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: DERS.: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 562-627.

Erich Winguth¹⁰ und in der letzten Zeit auch von Brage bei der Wieden und vom Verfasser dieses Beitrags untersucht worden¹¹. Daneben ist die friderizianische Kolonisation Preußisch-Pommerns auch in Monographien zu einzelnen Städten und Gebieten sowie in anderen Publikationen lokalen Charakters mehr oder weniger ausführlich behandelt worden.

Ich will mich an dieser Stelle nicht an der Diskussion zum Begriff der friderizianischen Melioration und Kolonisation beteiligen¹²; es soll der Hinweis genügen, daß in diesem Beitrag „friderizianische Kolonisation“ als die vom Staat initiierte, finanziell geförderte und zumeist in ihrem Verlauf gelenkte Besiedlung und wirtschaftliche Erschließung jener Gebiete definiert wird, welche bis dahin schwach bewirtschaftet und dünn bevölkert oder noch gänzlich unbevölkert bzw. entvölkert waren. Entscheidend ist die aktive Rolle des Staates – individuelle oder kollektive Siedlungsbewegungen von Siedlern in- oder ausländischer Herkunft, die ohne Beteiligung staatlicher Stellen erfolgten, werden hier nicht als Teil der friderizianischen Kolonisation verstanden.

In meiner Analyse werde ich mich auf den Versuch beschränken, den Kolonisationsprozeß im preußischen Teil Pommerns zahlenmäßig und strukturell zu erfassen. Verzichten werde ich hingegen auf Schätzungen zur Anzahl neuer Dörfer, Gutshöfe und anderer Siedlungsformen, welche als Folge der staatlichen Kolonisationstätigkeit entstanden. Alle bisherigen entsprechenden Versuche, sowohl von Zeitgenossen (Ewald Friedrich v. Hertzberg, Carl Friedrich v. Beneckendorf) als auch von der späteren Forschung (Beheim-Schwarzbach, Behre, Bergér, Gebhard, Froese, Wehrmann), enthalten mehr oder minder schwerwiegende Fehler. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Gebiete der niederen Oder dar, deren Erforschung sich auf recht gut erhaltene Protokolle der Inspektionsbesuche und die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts geführten Inventare der Krondomänen sowie die Kirchenmatrikel

⁸ RUDOLF STADELMANN: Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Teil 2: Friedrich der Große, Leipzig 1882 (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, 11).

⁹ PETER WEHRMANN: Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. Beilage zum Programm des Königlichen Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz, 2 Teile, Pyritz 1897-1898.

¹⁰ ERICH WINGUTH: Die Ansetzung von Kolonisten in Bernsdorf, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 48 (1934), S. 137-141; DERS.: Friedrichs des Großen Fürsorge für das Amt Bütow, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 47 (1933), S. 81-87; DERS.: Kolonisationstätigkeit Friedrichs d. Gr. im Amte Bütow, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 53 (1939), S. 151-159.

¹¹ BRAGE BEI DER WIEDEN: Die Entwicklung der pommerschen Bevölkerung 1701 bis 1919, Köln u.a. 1999 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 33); ZYGMUNT SZULTKA: Pomorze Zachodnie prowincją państwa pruskiego [Pommern als Provinz des preußischen Staates], in: Historia Pomorza, hrsg. von GERARD LABUDA, Bd. 2: Do roku 1815, Teil 3: Pomorze Zachodnie w latach 1648-1815, Poznań 2003, S. 552-558.

¹² STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 38 ff.; FROESE (wie Anm. 4), S. 52 f.

und Protokolle der Kirchenvisitationen seit der Reformation, welche im Staatsarchiv in Stettin und im Landesarchiv in Greifswald zu finden sind, stützen kann.

Der Forschungsstand

Den Ausgangspunkt für alle Historiker, die sich mit der Erforschung der friderizianischen Kolonisation befaßt haben, bildete ein Referat des damaligen Kabinettsministers Ewald Friedrich v. Hertzberg, gehalten am 27. Mai 1785 in Berlin auf einer Sondersitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften aus Anlaß des Jahrestages der Geburt Friedrichs II., in welchem dieser die Neusiedlungsaktion zusammenfaßte¹³. Die spätere Forschung hat auf die zahlreichen hierin enthaltenen Lücken und Fehler hingewiesen. Da das Quellenmaterial zur Kolonisation in der Zeit Friedrichs II. schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch fragmentarisch vorhanden war, wurden die Angaben Hertzbergs (mit einigen Vorbehalten und Ergänzungen) jedoch zunächst übernommen.¹⁴ Angesichts dessen, daß die Kolonisierungstätigkeit in Pommern im wesentlichen angeblich bis 1784 abgeschlossen gewesen sei, nahm man an, daß der Minister über verlässliche Angaben zu ihrem Umfang verfügt habe. Später dann wurden die von Hertzberg genannten Zahlen, denen zufolge innerhalb des besagten Gebiets in 100 neuen Dörfern und Gutshöfen 5312 Familien angesiedelt worden seien¹⁵, kritisch hinterfragt, wobei sich der Konsens bildete, daß diese Zahlen zu niedrig seien. Als einer von wenigen vertrat Gustav Schmoller eine andere Meinung und schätzte die gesamte Anzahl der Siedler in Pommern auf lediglich 15-20 000¹⁶, fand hierfür aber nur wenig Zustimmung¹⁷.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Forschungsergebnisse von Max Beheim-Schwarzbach, der als erster den Versuch einer Gesamtdarstellung der Kolonisation der Hohenzollern in der Neuzeit – als deren höchste Leistung ihm die friderizianische Kolonisation galt – und der Verifizierung der Angaben Hertzbergs auf der Basis eines reichhaltigeren Quellenmaterials unternahm. Die Gesamtzahl der Siedler schätzte Beheim-Schwarzbach auf 300 000, von denen 26 500 auf Pommern entfielen. Hierzu hatte er lediglich die angegebene Anzahl der Familien mit fünf, also der

¹³ [EWALD FRIEDRICH] V. HERTZBERG: Sur la population des états en général et sur celle des états prussiens en particulier ..., Berlin 1785.

¹⁴ AUGUST SKALWEIT: Wie viel Kolonisten hat Friedrich der Große angesiedelt?, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 24 (1911), S. 243 f.

¹⁵ HERTZBERG (wie Anm. 13), S. 10. Diese Zahl fand sich in einer Anmerkung, im Haupttext sprach Hertzberg lediglich von 90 Familien.

¹⁶ SCHMOLLER: Die preußische Einwanderung (wie Anm. 7), S. 573 ff.; DERS.: Die preußische Kolonisation (wie Anm. 7), S. 9.

¹⁷ GÜNTHER FRANZ: Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970, S. 203; ERICH KEYSER: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, 3., umgearb. und verm. Aufl. Leipzig 1943, S. 402.

angenommenen Durchschnittsgröße einer Siedlerfamilie, multipliziert. Interessanter waren seine Analysen der Struktur und Dynamik des Kolonisationsverlaufs, insbesondere in den Jahren 1740/1747-1756. Auf der Grundlage der Angaben Carl Friedrich v. Beneckendorfs sowie der Berichte zentraler und lokaler Behörden stellte Beheim-Schwarzbach fest, daß in Preußisch-Pommern zwischen 1740 und 1756 in 15 Domänen 831 Familien (6881 Personen) angesiedelt worden waren, wobei auf die Domänen Bütow, Lauenburg und Draheim 97 Familien (837 Personen) entfielen, und in den Städten 595 Familien (3772 Personen); ferner waren 109 Familien von Wollspinnern (insgesamt 323 Personen) in den Domänen- und städtischen Dörfern angesiedelt worden. Zusammen ergab das 1535 Familien mit insgesamt 10 976 Personen.¹⁸ Da die Herrschaften Bütow und Lauenburg sowie Draheim als polnische Kronlehen bzw. als Pfandherrschaft staatsrechtlich nicht zu Preußen gehörten, ergibt sich nach Abzug der Siedlerzahl in diesen Gebieten die Gesamtzahl von 1438 Familien bzw. 10 139 Personen. Beheim-Schwarzbach mißtraute offensichtlich seinen eigenen Ergebnissen, denn er fügte hinzu, daß die Domänenpächter sich verpflichtet hätten, bis einschließlich 1755 407 Familien auf eigene Kosten anzusiedeln; tatsächlich betrug deren Zahl am Ende aber nur 280.¹⁹ Beheim-Schwarzbachs Vorbehalte waren begründet. Seine Ergebnisse orientierten sich eher an höheren Zahlen, zudem stimmten die Berichte der Stettiner Kammer, die seinen Forschungen zugrunde lagen, nicht immer miteinander überein.²⁰

Auch für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) gelangte Beheim-Schwarzbach aufgrund der Quellenlage nur zu wenigen verlässlichen Ergebnissen. Er stellte lediglich fest, daß die Kolonisierungsaktion in den Jahren 1764-1775 am intensivsten war, im Gegensatz zum Zeitraum 1756-1759, in welchem nur 50 Familien aus Mecklenburg angesiedelt worden waren. Insgesamt wurden seinen Forschungen zufolge zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und dem Jahr 1775 in den Krondomänen und auf den städtischen Gütern 577 Familien (2527 Personen) angesiedelt. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in diesen Zahlen die Adelsgüter nicht enthalten waren, kam Beheim-Schwarzbach für die 35 Jahre der dynamischsten Ansiedlungstätigkeit nur auf einen Wert, der lediglich 40,7% der von

¹⁸ Dieselben Zahlen wurden erstmals veröffentlicht in: ANTON FRIEDRICH BÜSCHINGS *Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen* 5 (1777), St. 5, S. 41-44, und in: *Magazin für die neue Historie und Geographie*, angelegt von DEMS., 12. Th., Halle 1778, S. 601-608.

¹⁹ BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 367 f., 563 f., 593 f., 654 f., Tab. XXIX, XLVIII.

²⁰ Ebenda, S. 563 f., Tab. XXXIX, wird angegeben, daß in der Domäne Bütow sechs neue Siedlungen mit 45 Familien (412 Personen) gegründet wurden. Die Forschungen WINGUTHS (wie Anm. 10) haben erwiesen, daß die Anzahl neuer Siedlungen tatsächlich um die Hälfte kleiner war und daß einige Siedlungen erst um 1767 bewohnt waren; noch Anfang des 19. Jh.s hatten die Kolonisten ihre Eigentumsurkunden nicht erhalten. Siehe Landesarchiv Greifswald (künftig zit. LA Greifswald), Rep. 12b, 416, Bl. 24 f.

Hertzberg angegebenen 5312 Siedlerfamilien ausmachte. Obwohl er ausschloß, daß in den letzten zehn Regierungsjahren Friedrichs II. in Pommern mehr als 3000 Familien angesiedelt worden waren, betrachtete er – da ähnliche Unklarheiten und Widersprüche auch in bezug auf andere Provinzen festzustellen waren – Hertzbergs Zahlen als korrekt und schätzte die Anzahl der während der friderizianischen Kolonisation in Pommern angesiedelten Personen auf 26 500.²¹

Gestützt auf die kommentierte Edition des Quellenmaterials durch Rudolf Stadelmann²² unternahm rund 30 Jahre später Heinrich Bergér den Versuch, die Ergebnisse Beheim-Schwarzbachs zu verifizieren. Ausgehend von den Angaben aus den Archiven der Zentralbehörden, darunter der Hinterlassenschaft des mit dem Kolonisationswerk betrauten Geheimen Finanzrats Franz Balthasar Schönberg v. Brenckenhoff, stellte er fest, daß in Preußisch-Pommern in den Jahren 1741-1754 insgesamt 7769 Personen, davon 6227 auf dem Land und 1542 in den Städten, angesiedelt worden waren. Bergér nahm ferner an, daß in den beiden Folgejahren die Anzahl der Kolonisten jeweils etwa 1200 betragen habe; insgesamt sei damit für die Zeit 1741-1756 von 10 169 Kolonisten (davon etwa 3000 oder 29,3% in den Städten) auszugehen. Diese Zahl umfaßte auch die Neuansiedlungen in den Starosteien Lauenburg, Bütow und Draheim und war damit um 6,5% niedriger als die Angaben Beheim-Schwarzbachs.

In seinen Berechnungen für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg stützte sich Bergér vor allem auf den Bericht der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer zur Verwendung der Meliorationsgelder in den Jahren 1763-1773, mit denen die Ansiedlung von 1925 Familien auf dem Land und in den Städten finanziert worden war. Eine weitere grundlegende Quelle bildeten die Siedlungspläne für die Jahre 1774-1779, in welchen die Ansiedlung von 332 Familien vorgesehen war. Durch Multiplizierung der Gesamtzahl der Familien mit der angenommenen Zahl von fünf Familienmitgliedern gelangte Bergér zu der Zahl von 11 285 Personen. Für die Jahre 1779-1785, also einen Zeitraum, in welchem die Kolonisierung in Pommern wegen der gleichzeitigen dynamischen Siedlungstätigkeit in Westpreußen angeblich stagniert habe, schätzte Bergér die jährlichen Neuansiedlungen auf 700 Personen, also auf insgesamt 4200 Personen innerhalb dieser sechs Jahre. Seine Schätzungen beliefen sich demzufolge auf 15 485 Personen für den Zeitraum 1763-1785 und 25 754 Personen (also aufgerundet etwa 26 000, davon rund 7000 oder 27% in den Städten) für den Zeitraum 1747-1785, womit seine Zahlen in etwa denen Beheim-Schwarzbachs (26 500) entsprachen.²³

²¹ BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 368, 565-577; diese Zahl wurde u.a. übernommen von GEORG GAEBEL: *Pommerns Landwirtschaft unter Friedrich dem Großen*, in: *Unser Pommerland* 14 (1929), S. 36-45, hier S. 44; MARTIN WEHRMANN: *Geschichte von Pommern*, Bd. 2, Gotha 1906, S. 233; GEORG PLENZKE: *Deutsche Siedlertätigkeit in Pommern*, in: *Unser Pommerland* 9 (1924), S. 41-48, hier S. 48.

²² STADELMANN: *Preussens Könige* 2 (wie Anm. 8), S. 31.

²³ BERGÉR (wie Anm. 3), S. 23, 34 ff., Tab. 16, 16a, 22, 23.

Die Forschungsergebnisse Bergérs – wenngleich lediglich deduziert, da mangels anderen Quellenmaterials nur auf Berichte, Pläne und Schätzungen gestützt – wurden jedoch als Bestätigung der Angaben Beneckendorfs und Hertzbergs zur Kolonisationstätigkeit in Preußisch-Pommern rezipiert. Da Bergér den Umfang der friderizianischen Kolonisation im gesamten Staatsgebiet auf 250 000-270 000 Neusiedler – und damit niedriger als Beheim-Schwarzbach (300 000) – schätzte, wurden seine Ergebnisse gleichwohl von vielen Seiten kritisiert. Bezüglich der Zahlen für Pommern kam der erste Widerspruch von Peter Wehrmann²⁴, welcher unter Berufung auf die Zahlen Beheim-Schwarzbachs und Stadelmanns betonte, daß die Anzahl der Kolonisten „mindestens 26 000“ betragen habe, und sich bemühte, eine vollständigere Liste der Neusiedlungen zu erstellen. Während Hertzberg wie erwähnt 100 Neugründungen angegeben hatte, kam Wehrmann auf eine Zahl von 159 Siedlungen, solche „Gutshöfe und Ortschaften“ nicht mitgerechnet, die in den Adelherrschaften unter Verwendung von Mitteln aus dem Meliorationsfonds entstanden waren.²⁵ Hierzu ist zu bemerken, daß nach den Berichten des Präsidenten der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer in Stettin, Georg v. Aschersleben, die Zahl der in den Jahren 1741-1754 gegründeten Neusiedlungen auf den Staats- und städtischen Gütern 95 betrug. Beheim-Schwarzbach hatte hier die Zahl von 180 und Behre von 182 Kolonien ermittelt.²⁶ Zu stark abweichenden Ergebnissen gelangte später August Skalweit, der die von Hertzberg genannte Zahl der im preußischen Staatsgebiet angesiedelten Familien für um gut ein Viertel zu niedrig hielt.²⁷ Skalweits Schätzungen haben zwar keine breite Anerkennung gefunden, dennoch wurden von da an auch die Angaben Beheim-Schwarzbachs als zu niedrig erachtet.

Den Versuch einer Zusammenfassung unternahm im Jahr 1938 Udo Froese, der ähnlich wie bereits vor ihm Schmoller die Ansicht vertrat, es sei unmöglich, die genauen Zahlen der Kolonisten zu bestimmen. Angesichts des Fehlens einer verlässlichen demographischen Statistik für das 18. Jahrhundert, so Froese, könne die quantitative Dimension der friderizianischen Kolonisation nicht zweifelsfrei bestimmt werden, zumal die übrigen Quellen verschiedene Interpretationen zuließen. Für das größte Hindernis hielt Froese den Umstand, daß es praktisch unmöglich sei, Immigranten und inländische Siedler unter den Kolonisten auseinanderzuhalten, insbesondere in den bereits bestehenden Dörfern und Städten. Trotz dieser Vorbehalte stellte er eigene Berechnungen an und schätzte die Zahl der neuen Siedlungen auf 200. Da er zudem die Meinung vertrat, die frühere Forschung habe die Binnenkolonisation (vor allem in Schlesien und Ostpreußen) nicht ausreichend berücksichtigt, nahm er auch insgesamt einen wesentlich höheren Umfang der Kolonisa-

²⁴ WEHRMANN (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 14.

²⁵ Ebenda, S. 14-16.

²⁶ BERGÉR (wie Anm. 3), S. 16; BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 624; BEHRE (wie Anm. 2), S. 160.

²⁷ SKALWEIT (wie Anm. 12), S. 247.

tion in den preußischen Provinzen unter Friedrich II. an: So habe die Gesamtzahl der Siedler etwa 400 000, und damit rund 100 000 Personen mehr, betragen, von denen – in Übereinstimmung mit den Angaben Beheim-Schwarzbachs – 110 000 auf die Städte entfallen sein sollen. Eine Überprüfung der in der älteren Literatur genannten Zahlen für Pommern leistete Froese freilich nicht²⁸, und von der späteren Forschung sind der Ansatz und die Validität seiner Berechnungen mehrfach in Frage gestellt worden²⁹.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß auch eine lediglich näherungsweise Bestimmung des Umfangs der friderizianischen Kolonisation mit großen methodischen Problemen behaftet ist, insbesondere, was die Jahre nach dem Siebenjährigen Krieg betrifft. Aber auch für den Zeitraum bis 1756 sind entsprechende Untersuchungen erschwert, da die Berichte Fürst Moritz' von Anhalt-Dessau, der die Meliorations- und Kolonisierungsaktivitäten dieser Jahre leitete, nicht immer mit den Berichten der Stettiner Kammer und ihres Präsidenten übereinstimmen.³⁰ Für Hans Hesse, der sich näher mit dieser Periode befaßte, war es auf der Grundlage dieser Berichte unmöglich, die Anzahl der bis 1756 angesiedelten Kolonisten zu erfassen, so daß er schließlich die Angaben Beheim-Schwarzbachs übernahm.³¹ Ohnehin läßt sich feststellen, daß dessen Ergebnisse in der Forschung nicht zuletzt dank der Arbeiten Behres, Stadelmanns, Kazimierz Zimmermanns und Froeses³² und ungeachtet der schwierigen Quellenlage und vieler offener Fragen und Zweifel weite Verbreitung gefunden haben. Meines Erachtens entbehrt die breite Akzeptanz der Zahlen Beheim-Schwarzbachs jedoch einer ausreichenden Grundlage. Eine sorgfältigere Auswertung der erhaltenen Quellen könnte gegenüber dem heutigen Kenntnisstand zu ganz neuen Ergebnissen und Einsichten führen.

²⁸ FROESE (wie Anm. 4), S. 52-54.

²⁹ GEORG CZYBULKA: Die Lage der ländlichen Klassen Ostdeutschlands im 18. Jahrhundert, Braunschweig 1949, S. 51 ff.; WALTHER HUBATSCH: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, 2., durchges. Aufl. Köln u.a. 1982, S. 201, 208.

³⁰ BERGÉR (wie Anm. 3), S. 100, Tab. 16.

³¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig zit. GStA PK), II. HA Generaldirektorium Pommern, Colonisten-Sachen, Specialia 16 b, Bl. 1, 4; HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 82 f., 94, 101, 112 ff. Nach meinen Untersuchungen wurden bis 1752 weit mehr Kolonisten angesiedelt, als v. Aschersleben angab.

³² BEHRE (wie Anm. 2), S. 159-161; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 17, 31; KAZIMIERZ ZIMMERMANN: Fryderyk Wielki i jego kolonizacja rolna na ziemiach polskich [Friedrich d. Gr. und seine ländliche Kolonisation in den polnischen Gebieten], Bd. 2, Poznań 1919, S. 1 ff.; FROESE (wie Anm. 4), S. 52 ff.

Die Anzahl der Kolonisten bis zum Siebenjährigen Krieg

Das vorhandene Quellenmaterial zur Kolonisation in Pommern für die Jahre bis 1756, welches der früheren Forschung zur Verfügung stand (Hesse hatte es allerdings nicht ausgewertet), lagert heute im Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Es enthält freilich nur Zahlenangaben für den Zeitraum bis 1754, denn, wie ich im folgenden nachweisen werde, in den Jahren 1755-1762 kam die Kolonisierungstätigkeit zum Erliegen. Der Verlauf der Kolonisierung und deren Ergebnisse sind in Tab. 1 dargestellt. Zwar decken sich die darin abgebildeten Zahlen nicht immer völlig, aber sie stehen zueinander auch nicht grundsätzlich in Gegensatz. Die Daten lassen die Siedlungsaktion der Jahre 1747-1754 als einen steten Prozeß in seiner ganzen strukturellen, territorialen, zeitlichen und rechtlichen Differenzierung erkennen. Der kontinuierliche Verlauf der Kolonisierung ist auch die Ursache für die geringfügigen Abweichungen zwischen den Angaben in der Tabelle: In der Praxis kam es häufiger vor, daß sich die Ansiedlung innerhalb einer Kolonie über zwei Jahre hinzog. Zudem veränderte sich in den Jahren 1751-1754 die Anzahl der Kolonistenfamilien praktisch wöchentlich, was bei den damaligen Berichts- und Erfassungsmethoden fast zwangsläufig zu Abweichungen führen mußte.

Den Quellen zufolge betrug die Zahl der Kolonistenfamilien Ende des Jahres 1754 1541, was mit den Angaben Beheim-Schwarzbachs (1535), Bergérs (1642) und anderer vergleichbar ist.³³ Erhebliche Abweichungen bestehen allerdings hinsichtlich der Gesamtzahl der Siedler in diesem Zeitraum: Während diese nach Beheim-Schwarzbach wie oben erwähnt 10 976 betrug, weisen die Quellen nur 7669 Personen aus (vgl. Tab. 1).

Der wichtigste Grund für diese Abweichung ist die Tatsache, daß Beheim-Schwarzbach sich auf eine von Beneckendorf erstellte Liste der Kolonien, die unter Friedrich II. in Pommern in den Jahren 1740, 1747 und 1775 gegründet worden waren, stützte. Die darin genannten Einwohnerzahlen geben aber höchstwahrscheinlich lediglich die Stände aus dem Jahr 1775 wieder, die Beheim-Schwarzbach offenbar einfach „rückdatierte“; darüber hinaus sind die Angaben Beneckendorfs zur Zahl der Kolonien fehlerhaft und zumeist überhöht. Daß Beheim-Schwarzbach die Zahlen Beneckendorfs nicht kritisch überprüfte, wiegt um so schwerer, als sich später zahlreiche mit dem Thema befaßte Forscher an seinen Ergebnissen orientierten.

Eine weitere Ursache für die zumeist überhöhten Angaben in der Forschungsliteratur zum Umfang der Ansiedlung im Zeitraum bis 1756 liegt in der fälschlichen Annahme begründet, daß die Kolonisation während all dieser

³³ BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 563; BERGÉR (wie Anm. 3), S. 35; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 31; GAEBEL (wie Anm. 21), S. 44 (1426 Familien und 10 653 Personen); HUBATSCH (wie Anm. 29), S. 101 (rund 1500 Familien); WEHRMANN (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 14-16.

Tab. 1 Zahl der in Preußisch-Pommern in den Jahren 1747-1754 gegründeten Dörfer sowie der angesiedelten Familien und Personen, nach Form der Grundherrschaft

	Krondomänen			städtische Güter			Oderbruch			Dörfer des Adels			Spinddörfer			Gesamtzahl		
	Dörfer	Fam.	Pers.	Dörfer	Fam.	Pers.	Dörfer	Fam.	Pers.	Dörfer	Fam.	Pers.	Dörfer	Fam.	Pers.	Dörfer	Fam.	Pers.
Stand 9.10.1748 ¹		195														195		
Stand 1.06.1750 ²	15	301		11	150			55							26	506		
Stand 1.01.1751 ³																		
bereits errichtet/ angesiedelt	12	180	922													12	180	922
im Bau	8	109	561	12	177	756	9	161	394							29	447	1711
Bau/Ansiedlung begonnen 1751	11	322		9	166		4	82								24	570	
Bau/Ansiedlung begonnen > 1751	26	477		11	98		8	171								45	746	
zusammen	57	1088	1483	32	441	756	21	414	394							110	1943	2633
Stand 1.11.1752 ⁴																		
neue Dörfer	17	292	1461	7	90	442		41	210							24	423	2113
im Bau	20	136	674	11	129	639	9	63	286							40	328	1599
in besteh. Dörfern anges.		173			30						207						410	
zusammen	37	601	2135	18	249	1081	9	104	496		207					64	1161	3712
Stand 31.12.1753 ⁵	36	831	4020 ^a	17	253	1191	13	162	864				8	94	338	74 ^b	1340	6413
Plan für 1754		88			31												119	
Stand 31.12.1754 ⁶	46	879	4709	23	330	1642	19	235	1127				7	97	391	95	1541	7669 ^c

- zu Tab. 1: a) In den Quellen ist der Stand für den 31.12.1752 fälschlicherweise mit 4000 angegeben, es sollte 3800 heißen.
- b) Stand 31.12.1752. Der Stand vom 31.12.1753 wurde teils mit 89, teils mit 85 angegeben.
- c) In den Quellen findet sich die um 200 zu hohe Zahl von 7869 Personen, vgl. a). 1754 wurden zehn neue Dörfer angelegt und 201 Familien mit zusammen 1246 Personen angesiedelt.

Quellen:

1. GStA PK Berlin-Dahlem, I. HA Alte und neue Reposituren, Rep. 96, Nr. 416a, Bl. 21 f.
2. GStA PK Berlin-Dahlem, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 59, Bl. 4 f.
3. HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 102, 118.
4. Ebenda, S. 115, 118.
5. GStA PK Berlin-Dahlem, I. HA Alte und neue Reposituren, Rep. 96, Nr. 416a, Bl. 63-65.
6. GStA PK Berlin-Dahlem, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 69, Bl. 22 f.; BERGÉR (wie Anm. 3), Anh. 16, 16a.

Jahre kontinuierlich vorangeschritten sei. Tatsächlich jedoch wurde das Neusiedlungswerk in den Jahren 1755 und 1756 ausgesetzt. Bergér beispielsweise ging wie erwähnt davon aus, in diesen Jahren seien wie im Jahr 1754 jeweils 1200 Personen angesiedelt worden, womit er auf die Gesamtzahl von 10169 Kolonisten bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieg kam und sich in der Nähe der Angaben Beheim-Schwarzbachs bewegte.³⁴

Auch Hesse vertrat den Standpunkt, die Kolonisation in Pommern habe 1755 und 1756 unvermindert angehalten, obwohl für diesen Zeitraum keine Berichte Fürst Moritz' von Anhalt-Dessau vorliegen. Hesse zufolge sollen 1755 mindestens 200 Familien aus Mecklenburg angesiedelt worden sein – eine Zahl, die ausgereicht hätte, um 15 Kolonien zu gründen, ohne daß er auch nur eine nennt. Zu diesen Schätzungen ist anzumerken, daß der Forschung keine Quellen, welche eine Ansiedlung mecklenburgischer Immigranten in Pommern in den Jahren 1755-1756 bestätigen würden, vorliegen. Allgemein läßt sich vielmehr vermuten, daß die spärliche Quellenlage für diesen Zeitraum mit einem äußerst geringen Umfang der Siedlungstätigkeit korreliert.

Grundsätzlich lag das Hauptaugenmerk des Königs und seiner Beamten eher auf den Ansiedlungsverpflichtungen der Generalpächter. Im Bestreben, die Siedlungsaktion in den Krondomänen mit möglichst geringen Kosten zu betreiben, hatte Friedrich II. bereits 1750 die Verlängerung der Pachtverträge an die Ansiedlung neuer Kolonisten gebunden. Hesse wies darauf hin, daß Friedrich II. den Präsidenten der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer Aschersleben im Jahr 1755 wegen unzureichender Überwachung der von den Generalpächtern durchzuführenden Siedlungsaktivitäten gerügt habe. Eigentlich waren diese dazu verpflichtet, bis Ende 1754 auf eigene Kosten insge-

³⁴ BERGÉR (wie Anm. 3), S. 35, Anm. 8.

samt 395 Familien anzusiedeln, tatsächlich betrug die Zahl jedoch nur 272 (1295 Personen), also 69% der vereinbarten Zahl.³⁵ Der preußische König verlangte zudem genaue und systematische Berichte zur Umsetzung der Ansiedlungsverpflichtungen, deren Umfang von Jahr zu Jahr wuchs.³⁶

Tab. 2: Ansiedlungen durch die Generalpächter in den pommerschen Krondomänen während der Jahre 1750-1755.

	Anzahl der Familien		
	geplant	tatsächlich angesiedelt	Istwert in % des Sollwerts
1750	122	12	10
1751	214	24	11
1752	344	114	33
1753	367	213	58
1754	395	272	69
1755	407	280	68,8

Quellen: GStA PK, I. HA Alte und neue Repositoren, Rep. 96 Nr. 412a, Bl. 39; II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. 265 Nr. 4, Bd. 1, Bl. 25, 54, 106, 108; HESSE (wie Anm. 6), T. 2, S. 114; BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 367.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, lag die vollständige Realisierung der Vorgaben im Jahr 1755 noch in weiter Ferne. Die Vorgaben für den Zeitraum nach 1754 lauteten auf Ansiedlung von 123 Familien pro Jahr. Die fragmentarisch erhaltenen Quellen lassen darauf schließen, daß diese Zahlen zumindest von einigen Generalpächtern bis zum Ende des geltenden sechsjährigen Pachtvertrages, d.h. bis zur Monatswende Mai/Juni 1756 (Trinitatis), nicht erreicht wurden. Da die Anzahl der von den Generalpächtern angesiedelten Kolonisten Ende Mai 1755 1173 betrug, nehme ich an, daß sie ein Jahr später bei etwa 1300 lag.³⁷

Im Zusammenhang mit der Einstellung der großen staatlichen Investitionen in Melioration und Kultivierung bzw. deren Wiederaufnahme im niederen Bruch der Warthe und Netze³⁸ veranlaßte die Stettiner Kammer auf Anweisung der Zentralbehörden die Aufteilung von solchen Domänengütern, deren Rentabilität nur durch beträchtliche Investitionen hätte gesteigert werden können. Auf den auf diese Weise – zumeist auf Wüstungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und danach – entstandenen 34 Kleingütern plante man die Ansiedlung von 271 Bauern, 28 Halbbauern und 47 Kossäten sowie ihrer Familien (zusammen 346). Für die Umsetzung waren in den Jahren 1755-

³⁵ HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 80, 114, 124; vgl. BEI DER WIEDEN (wie Anm. 11), S. 50.

³⁶ STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 289 f., 303-305.

³⁷ Vgl. LA Greifswald, Rep. 12a, 612, o.Pag.; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 322 f.

³⁸ ERNST NEUHAUS: Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch, Landsberg 1906 (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, 18), S. 38 ff.

1760 4092 Taler vorgesehen, von denen 1755/56 839 ausgegeben werden sollten. Mit dieser Summe sollte die Ansiedlung von 30 Bauern, acht Halbbauern und 12 Kossäten, zusammen 50 Kolonistenfamilien, auf insgesamt elf parzellierten Gütern finanziert werden. Der Bau eines Bauernhofs sowie dessen Ausstattung kostete damals in Pommern jedoch tatsächlich rund 350 Taler, der eines Kossätenhofs etwa 200 Taler. Der Plan für das Jahr 1756/57 sah die Ansiedlung von 38 Bauern, acht Halbbauern und einem Kossäten auf bereits existierenden Gütern bzw. vor allem in den bereits vorhandenen Kolonien vor. Für die Finanzierung der gesamten Siedlungsaktion in den Jahren 1756-1761 hatte Friedrich II. 4021 Taler bestimmt, wovon 962 im Zeitraum 1756/57 ausgegeben werden sollten. Insbesondere die letzte Bestimmung läßt keinen Zweifel daran, daß für den besprochenen Zeitraum keine weiteren Kolonisierungspläne existierten.³⁹

Daß der Umfang der Kolonisation in den Krondomänen bescheiden war, zeigt sich auch daran, daß der Plan für das Jahr 1756/57 lediglich drei Dörfer umfaßte: Hohenfelde in der Herrschaft Lauenburg⁴⁰, Strohsdorf in der Herrschaft Pyritz sowie Alt Damerow in der Herrschaft Stolp. Vermutlich war hier die (geplante) Ansiedlung von zehn Bauern und acht Kossäten besonders dringend. Aus dem ausgewerteten Quellenmaterial geht aber hervor, daß bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges offenbar lediglich acht Halbbauern in Alt Damerow angesiedelt wurden.⁴¹ Was die übrigen 15 Dörfer, die in den Kolonisationsplänen erfaßt waren, angeht, so wurden ansonsten nur noch in

³⁹ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 69, Bl. 6 ff., 16, 24 ff., 105-114.

⁴⁰ Die Siedlung gab es bereits um 1580. Das Gut wurde im Jahr 1773 aufgeteilt. Vgl. GERARD LABUDA: Inwentarze starostwa bytowskiego i łęborskiego z XVII i XVIII w. [Die Inventare der Starosteien Bütow und Lauenburg aus dem 17. und 18. Jh.], Toruń 1959, S. 70, 78, 80, 92 ff.; BOGDAN WACHOWIAK: Gospodarze położenie chłopów w domenach Księstwa Szczecińskiego w XVI i w pierwszej połowie XVII w. [Die wirtschaftliche Lage der Bauern in den Domänen des Herzogtums Stettin im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s.], Szczecin 1967, S. 22, 47, 88 f.; FRANZ SCHULTZ: Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern, Lauenburg 1912, S. 364 f.

⁴¹ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 69, Bl. 25 f., 114; Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, hrsg. von LUDWIG WILHELM BRÜGGEMANN, Stettin 1779-1784. Theil 2, Bd. 1 (1784): Welcher die Beschreibung der zu dem Gerichtsbezirk der Königl. Landescollegien in Stettin gehörigen Hinterpommerschen Kreise enthält, S. 102 f.; Th. 2, Bd. 2: Welcher die Beschreibung der zu dem Gerichtsbezirk der Königl. Landescollegien in Cöblin gehörigen Hinterpommerschen Kreise enthält, S. 931, 1050; HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 121-123; KAZIMIERZ KALLAUR: Struktura społeczno-gospodarcza i demograficzna wsi domonialnych i miejskich w powiecie słupskim w drugiej połowie XVIII wieku [Die gesellschaftlich-wirtschaftliche und demographische Struktur der Domänen- und städtischen Dörfer im Kreis Stolp in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s.], in: Rocznik Koszaliński 20 (1984-1985 [1987]), S. 73-100, hier S. 89 ff.

Glewitz (Herrschaft Naugard) sechs Bauern angesiedelt.⁴² Dies läßt den Schluß zu, daß die Kolonisierungsaktion in Pommern 1754 weitgehend zum Stillstand kam und bis zum Siebenjährigen Krieg nur in den bereits früher gegründeten Siedlungen weitergeführt wurde, entweder im Rahmen der Umsetzung der Siedlungsverpflichtungen der Generalpächter oder im Zuge der Parzellierung der Domänengüter. Beide Arten der Besiedlung für die Jahre 1755/56-1756/57 standen übrigens in gegenseitiger Wechselwirkung.⁴³

An dieser Stelle ist hinzufügen, daß die Regulierung des Oderbruchs auf dem Gebiet der Provinz Pommern 1753 abgeschlossen wurde und daß nach diesem Datum auch keine weiteren Regulierungs- und Meliorationsmaßnahmen mehr durchgeführt wurden. 1752 verwarf man die Pläne zur Senkung des Wasserspiegels des Vilmsees, im Folgejahr des Madüses; ebensowenig wurden die ursprünglichen Pläne zur Regulierung des Wassersystems des Garder- und Lebasees in der Domäne Schmolsin und der Stolpe realisiert⁴⁴. Dies hatte einen abrupten Abbruch der Siedlungsaktivitäten nicht nur auf den Domänen- und städtischen, sondern auch auf den Adelsgütern zur Folge, wo sich die Kolonisation sozusagen auf der Grundlage der staatlichen Meliorationsmaßnahmen entwickelt hatte. Bis zum 31. Oktober 1752 wurden auf den Gütern des Adels 207 Familien angesiedelt, in der Mehrzahl Büdner.⁴⁵ Bei der Anzahl der Kolonisten in den Folgejahren sind wir ausschließlich auf Schätzungen angewiesen. Unter der Annahme, daß gegen Ende des Jahres 1754 der Siedlungsprozeß auf den Adelsgütern etwa im selben Verhältnis zur Besiedlung auf den Domänen- und städtischen Gütern wie Ende 1752 stand, d.h. etwa 18% betrug, lassen sich zu der Zahl von 1541 Familien weitere 65 Familien hinzuzählen. Als Endergebnis steht die Zahl von etwa 1600 Familien, die in Pommern bis Ende 1754 in den verschiedenen Siedlungsformen angesetzt wurden. Bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurden damit höchstens ungefähr 1700 Familien mit etwa 8500 Mitgliedern angesiedelt.⁴⁶

Die Siedler waren in der Mehrzahl Immigranten, insbesondere in den neuen Rodungssiedlungen. In den bereits existierenden Siedlungen überwo-

⁴² HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 122; Ausführliche Beschreibung (wie Anm. 41), Th. 2, Bd. 1, S. 297.

⁴³ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 69, Bl. 54; HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 121-123; KARL FRIEDRICH VON BENEKENDORF: Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirtschafts-Verbesserungen. Zweyte Abhandlung ..., Stettin 1781, S. 90 ff.

⁴⁴ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 69, Bl. 5 f.; HESSE (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 32, Bd. 2, S. 27, 94 f., 111 f.; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 47; SZULTKA (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 541 ff. (dort Literaturverzeichnis).

⁴⁵ HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 118.

⁴⁶ SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 555. BEHEIM-SCHWARZBACH (wie Anm. 1), S. 503-563, ging von etwa 11 000 aus.

gen allerdings Kolonisten aus Pommern⁴⁷, wobei eine präzise Bestimmung des Verhältnisses für den Zeitraum bis zum Siebenjährigen Krieg nicht möglich ist. Es lassen sich lediglich die Hauptsiedlergruppen und deren regionale Herkunft feststellen. Nach dem jetzigen Stand der Forschung kamen bis 1754 etwa 30-35% der Kolonisten aus Südwestdeutschland, hauptsächlich aus der Pfalz. Sie wurden in den Domänen Königsholland, Friedrichswalde, Verchen, Rügenwalde und Jasenitz sowie auf den städtischen Gütern angesiedelt. Andere größere Gruppen bildeten Immigranten aus Mecklenburg sowie aus Polen.⁴⁸

Die Kolonisation in Preußisch-Pommern nach dem Siebenjährigen Krieg

Auch für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg gestaltet sich die quantitative Erfassung der Kolonisation in Preußisch-Pommern schwierig. Die Probleme resultieren dabei zum einen aus den allgemeinen Prinzipien der friderizianischen Kolonisation, dem damaligen Entwicklungsstand der Statistik sowie der Tatsache, daß die Staatsbehörden ihre Aufmerksamkeit grundsätzlich mehr auf die finanziellen Aspekte der Siedlungsaktion und weniger auf deren tatsächliche Umsetzung richteten. Zum anderen verliefen die Bemühungen zum Ausgleich der demographischen und materiellen Verluste unmittelbar nach dem Siebenjährigen Krieg bzw. ab den 1770er Jahren zur Regulierung der Wasserstraßen und Seengebiete sowie zur Melioration weiterer Sumpfbiete anfänglich recht ungeordnet.

Der Wiederaufbau nach dem Krieg durch Melioration und Kolonisation ist ab dem Jahr 1762/63 eng mit der Person und der Tätigkeit des Geheimrats Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff (1723-1780) verbunden, einem energischen Unternehmer, vorzüglichen Organisator, dienstfertigen Verwalter des Königs, einem Menschen von großer Tüchtigkeit und Selbstaufopferung, zugleich aber von geringer Bildung, der die ihm übertragenen Aufgaben rücksichtslos und nicht immer gesetzeskonform erfüllte. Das Vertrauen des Königs genießend und über einen weitgefächerten Kompetenzenbereich verfügend, war Brenckenhoff seit 1762 Vorsitzender einer Sonderkommission für Angelegenheiten Pommerns und der Neumark; tatsächlich aber bekleidete er die Rolle einer Art Superminister dieser Provinzen, direkt und nur dem König unterstellt und damit dem Generaldirektorium übergeordnet. Er übte großen Einfluß auf die Entwicklung beider Provinzen aus, darunter auch auf die Personalpolitik ihrer Präsidenten. Seit 1762 verwaltete Brenckenhoff die staatlichen finanziellen und materiellen Fördermittel für Pommern, deren Empfänger hauptsächlich die Kronomänen waren. Er initiierte immer neue Projekte

⁴⁷ HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 115, 118.

⁴⁸ GEBHARD: Friderizianische Pfälzerkolonien (wie Anm. 5), Beil. 14, S. 39 ff.; DERS.: Die Herkunft der Pfälzerkolonisten (wie Anm. 5), S. 24; HESSE (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 79.

zur Regulierung der Wasserstraßen und zur Kultivierung von Sumpfböden, welche jedoch vom sparsamen König häufig auch verworfen wurden.⁴⁹

Die folgende zahlenmäßige Darstellung des Ansiedlungsverlaufs nach 1762 erhebt keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit – dazu ist die Quellenlage zu dürftig und verworren. Dies liegt wesentlich an einigen grundsätzlichen Eigenheiten bei der Durchführung der Siedlungsaktionen. Hatte die Kolonisationsaktion zunächst einen etwas spontanen und unkoordinierten Charakter, erfolgte sie nach 1772 auf der Grundlage von Einjahresplänen, den sog. Meliorationsplänen. Darin waren die Finanzmittel zur Regulierung der Wassersysteme, zur Kultivierung der erschlossenen Böden, zur Kolonisierung sowie für andere Zwecke in den Kronländern, Städten und auf deren Gütern sowie auf dem Grundbesitz des Adels festgelegt. Weil es jedem Grundeigentümer, der Fördermittel aus den Meliorationskassen beantragt hatte, freistand, auf diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verzichten – wovon der Adel sehr oft und teilweise noch zwei oder drei Jahre nach Bewilligung der Gelder Gebrauch machte –, hatte jede einzelne Änderung zugleich eine Änderung des gesamten finanziellen und sachlichen Jahresplans zur Folge und verzögerte dessen Umsetzung. Es kam vor, daß die Verwirklichung eines Jahresplans drei bis vier Jahre dauerte, während gleichzeitig vier Folgepläne realisiert wurden. Wenn man zusätzlich bedenkt, daß eine einzelne Aufgabe häufig aus Mitteln mehrerer Jahrespläne finanziert wurde, welche noch dazu ständig geändert wurden, dann wird verständlich, daß es äußerst schwierig oder gar unmöglich war, den Grad der Umsetzung solcher Pläne zu einem bestimmten Zeitpunkt, beispielsweise am Ende eines Jahres, zu bestimmen.

Für Brenckenhoff, der den gesamten äußerst umfassenden Tätigkeitsbereich in Eigenverantwortung leitete, traten neben die Schwierigkeiten bei der Protokollierung und statistischen Erfassung der Kolonisationsaktivitäten ganz reale Probleme in der Umsetzung der Regulierungs- und Siedlungsmaßnahmen. Er war für die Erstellung der Jahrespläne zuständig, um sie später mit Hilfe von Staatsbeamten – Räten der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer sowie ihrer Kösliner Außenstelle – zu verwirklichen. Schon diese Zweiteilung der Kompetenzen war die Ursache gewisser Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Pläne wie auch beim Berichtswesen, das zudem unter der unzureichenden Qualifikation der betreffenden Stellen sowie Brenckenhoffs

⁴⁹ BENNO VON KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF: Eine Provinz im Frieden erobert. Brenckenhoff als Leiter der friderizianischen Retablisements in Pommern 1762-1780, Köln u.a. 1984 (Studien zur Geschichte Preußens, 37), S. 12 ff.; ZYGMUNT SZULKA: Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff a kwestia nieprzestrzegania praw chłopskich w Prusach za Fryderyka II (na przykładzie domeny kolbackiej) [Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff und die Frage der Nichteinhaltung bäuerlicher Rechte durch Friedrich den Großen (am Beispiel der Domäne Kolbatz)], in: Społeczeństwo, armia i polityka w dziejach Polski i Europy. Studia z dziejów politycznych i wojskowych dedykowane Profesorowi Benonowi Miśkiewiczowi z okazji jubileuszu siedemdziesięciolecia urodzin, hrsg. von ANTONI CZUBIŃSKI u.a., Poznań 2002, S. 260 ff. Siehe dort auch zum Forschungsstand.

Geringschätzung bürokratischer Vorgänge litt, die schließlich zum sog. Brenckenhoffschen Defekt führte⁵⁰. Erst Ende 1779 legte Brenckenhoff über die ersten drei Meliorationspläne aus den Jahren 1772-1774 Rechenschaft ab, und dies auch nur nach wiederholter Ermahnung durch die Ober-Rechenkammer in Potsdam. Dabei war er nicht in der Lage, die Rechnungen zu den Kolonien Brenkenhofsthal und der heute (nicht mehr existierenden) Siedlung Papsteinthal, welche er vom König übereignet bekam, vorzulegen. Ab November 1777 reichte Brenckenhoff bei den zentralen Behörden überhaupt keine Berichte über die Fortschritte bei der Melioration und Kolonisation in Pommern mehr ein, woraufhin ihn Friedrich II. Anfang Dezember 1779 seines Postens enthob und die Verantwortung für den Meliorationsplan des Folgejahres Mitte Dezember dem Geheimrat und Direktor der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer Schütz übertrug. Im Januar 1780 nahm Brenckenhoff dann Verbindung zu den Stettiner Behörden auf, um die Rechenschaftsberichte zu den finanziellen und materiellen Aspekten seiner Tätigkeit fertigzustellen. Wenig später wurde der Präsident der Kriegs- und Domänenkammer, Hans Friedrich v. Schöning (1717-1787), mit der Verantwortung für die gesamte Durchführung und Dokumentation der Meliorations- und Kolonisierungsmaßnahmen in Pommern betraut. Schöning und der von ihm berufenen Kommission zur Überprüfung der Fördermittel – und insbesondere des sich auf 123 014 Taler belaufenden Brenckenhoffschen Defekts⁵¹ – gelang es schließlich, die dem Staat geschuldete Summe aus dem Nachlaß Brenckenhoffs einzutreiben, der im Mai 1780 verstorben war. Sie überwachten fortan auch sorgfältig die Verwendung der Fördermittel in Übereinstimmung mit den Meliorationsplänen.⁵²

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen zur Quellenproblematik lassen sich die erhaltenen Berichte und Statistiken angemessen interpretieren. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse Beneckendorfs, die sich auf die Angaben Brenckenhoffs stützten, ist festzuhalten, daß diese nur begrenzt glaubwürdig und daher für die Forschung nur von geringem Nutzen sind.⁵³ Für die Erfassung der pommerschen Siedlungsprozesse im Zeitraum vom Ende des Siebenjährigen Kriegs bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. (einschließlich 1786) sind statt dessen drei andere Quellengruppen wesentlich, die aus den Sekretariaten der Stettiner Kammer sowie des Berliner Generaldirektoriums stammen. Die erste Hauptquelle sind die sog. Geheimen Finanzbücher, die wahrscheinlich jährlich erstellt wurden. Sie erfaßten nach einem Schema, das zwischen 1763 und 1780 unverändert blieb, alle Siedlungsprozesse der Städte und Dörfer in der gesamten Provinz. Die Siedlungsvorgänge wurden aufstei-

⁵⁰ RICHARD BERG: Der Brenckenhoffsche Defekt. Nach den Akten des Pommerschen und des Geheimen Staatsarchivs, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 11 (1898), S. 493-525.

⁵¹ LA Greifswald, Rep. 4., P.I. Tit. 77a, 33, Bd. XI, Bl. 224.

⁵² LA Greifswald, Rep. 12a, 140, Bl. 43, 176 f.; 544, Bl. 1 ff., 170 ff., 194 ff.; 626, Bl. 40 ff., 71; 633, Bl. 161 ff.; BERG (wie Anm. 50), S. 217.

⁵³ BENEKENDORF (wie Anm. 43).

gend geführt, d.h. die Zahlen beispielsweise für Ende 1780 bezogen sich nicht nur auf die Siedlerzahlen dieses Jahres, sondern bildeten die Summe des Endbestands für die Jahre 1779 und 1780. Leider sind diese Bücher, die vermutlich aufgrund von Änderungen bei der Aufteilung der Fördermittel ohnehin nur bis 1780 (ab diesem Jahr wurden die Gelder für die Ansiedlung von Büdnern getrennt ausgewiesen) geführt wurden, nicht vollständig erhalten geblieben. Wenngleich die Geheimen Finanzbücher eine durchaus bekannte und aufgrund der umfassenden Protokollierung der Siedlungsprozesse sehr wertvolle Quelle darstellen⁵⁴, wurden sie von der Forschung bislang nur vereinzelt herangezogen.

Die von der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer seit 1780 über die Mittel für die Büdner-Kolonisation geführten jährlichen Finanz- und Sachberichte, in denen allerdings der Bezug zu einzelnen Meliorationsplänen nicht spezifiziert ist, bilden die zweite wichtige Quellengruppe. Die hieraus zu entnehmenden Angaben sind in Tab. 3 und 4 dargestellt. Zu den Hauptquellen zählen schließlich drittens die Meliorationspläne selbst, die jährlichen Berichte über deren Umsetzung (ab 1780 regelmäßig, z.T. auch früher, im Zusammenhang der beschriebenen Kritik an der Tätigkeit Brenckenhoffs) sowie die damit verbundene Korrespondenz.

Folgende wichtige Ergebnisse der Auswertung dieser Quellen lassen sich festhalten: In den ersten Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg wurde das Wassersystem der Gebiete rechts des Oderbruchs, auf denen hauptsächlich die Domänen- und städtischen Güter lagen, reguliert. Hier konzentrierte sich auch, entsprechend den königlichen Verordnungen, die Siedlungstätigkeit, welche ebenfalls die Städte umfaßte. Ihr Verlauf war sehr dynamisch, aber nicht allzu koordiniert, und unterschied sich je nach Gebiet und Grundeigentumsform: Am raschesten verlief sie in den Krondomänen, in denen bereits 1768 das demographische Vorkriegsniveau wieder erreicht wurde. Auch die städtische Kolonisation nahm erheblich an Umfang zu: Für die gesamte Nachkriegsperiode lag ihr Anteil bei fast 40%, z.T. auch deutlich höher (über 60% 1768). Am langsamsten vollzog sich das Siedlungswerk auf den oft überschuldeten Adelsgütern.

Aus einem von Friedrich II. im Jahr 1769 verfügten Zwischenbericht geht hervor, daß bis Ende dieses Jahres von den 10 542 angesetzten Kolonisten 65,6% Inländer waren (je 80% in den Städten und auf den Adelsgütern, in den Krondomänen knapp 63%, vgl. Tab. 4).⁵⁵ Ein derart hoher Anteil inländischer Kolonisten wich jedoch von den im Jahr 1763 und danach ergangenen königlichen Richtlinien erheblich ab, so daß der König sofortige Maßnahmen zur

⁵⁴ BEHRE (wie Anm. 2), S. 193 ff.

⁵⁵ Nach dem Krieg kam es recht häufig zur eigenmächtigen Besetzung der zerstörten und verlassenen Kolonistenhöfe durch die einheimische Bevölkerung, vgl. GEBHARD: Friderizianische Pfälzerkolonien (wie Anm. 5), S. 121, 125.

Tab. 3: Meliorationspläne und Verlauf der Kolonisation 1772-1786

	Umfang der Meliorationsfonds		Plansoll anzusiedelnder Familien				tatsächlich angesiedelte Familien			
	Gesamtbudget	Büdnertabl.	Halbbauern	Kossäten	Büdner	zusammen	Halbbauern	Kossäten	Büdner	zusammen
1772 ¹	300 000		203	81	386	670	211	81	372	664
1773 ²	200 000		63	60	306	429				
1774 ³	100 000									
Adelsgüter			19	6	86	111	81	61	392	534
Krondomänen			12		36	48	36		28	64
zusammen ⁴	100 000		31	6	122	159	117	61	420	598
1775 ⁵	145 000		29	10	160	199	29	6	160	195
1776 ^{6 a}	150 000									
Adelsgüter			17	7	161	185	17	7	161	185
Krondomänen					76	76			76	76
zusammen	150 000		17	7	237	261	17	7	237	261
1777 ⁷	300 000									
Adelsgüter	200 000				15	15			15	15
Krondomänen	100 000				4	4			4	4
zusammen	300 000				19	19			19	19
1779 ⁸	100 000		24	4	115	143	24	4	115	143
1772-1779	1 295 000		367	168	1345	1880	398	159	1323	1880
1780 ⁹	200 000	70 000								
Adelsgüter	100 000	70 000			462	462				
Krondomänen	100 000				51	51				
zusammen	200 000	70 000			513	513				642
1781 ¹⁰	200 000	50 000			327	327				327
1782 ¹¹	200 000	25 000								
Adelsgüter					162	162				
städt. Güter					21	21				
zusammen	200 000	25 000			183	183				183
1783 ¹²	200 000	50 000								
Adelsgüter					329	329				
Krondomänen					87	87				
zusammen					416	416				416
1784 ^{13 b}	200 000	50 000			499	499				491
1785 ^{14 b}	200 000	100 000			652	652				619
1786 ^{15 b}	200 000	100 000			652	652				255
1780-1786	1 400 000	445 000				3242				2753

- zu Tab. 3: a) Die Zahl 199 nach einem Entwurf, der ein Budget von 283 435 Talern vorsah. Friedrich II. befahl, aus dem Plan jene Adligen zu streichen, „welche in Militair Diensten gewesen und in der letzten Campagne den Abschied genommen“. LA Greifswald, Rep. 12a, 633, Bl. 121.
- b) Die Ansiedlung von Büdnern war ausschließlich für die Adelsgüter vorgesehen.

Quellen:

1. LA Greifswald, Rep. 12a, 741, Bl. 309-312. Die Tab. gibt den Stand wieder, den die Kommission zur Untersuchung des Brenckenhoffschen Defekts und die Oberste Rechenkammer feststellten. – GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 8, Bl. 2-5. In seinem Rechenschaftsbericht vom 10.01.1780 wies Brenckenhoff nach, daß 211 Halbbauern-, 81 Kossäten- und 380 Büdnerfamilien angesiedelt worden waren, zusammen 672. – GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen 7, Bl. 1-10. Die von BERGÉ (wie Anm. 3), S. 106 f., Anh. 22 f., angeführten Zahlen sind z.T. dem Entwurf des Meliorationsplans und teils dem bewilligten Plan entnommen, der im Laufe der Umsetzung jedoch Änderungen unterworfen war. Im Grunde weichen sie aber nicht wesentlich von unseren Daten ab.
2. LA Greifswald, Rep. 12a, 717, Bl. 3 f.; 544, Bl. 8-13, 40 ff. Brenckenhoff wies im Januar 1780 nach, daß er den Plan, dem gemäß er die Ansiedlung von 63 Halbbauern-, 60 Kossäten- und 310 Büdnerfamilien (zusammen 433) veranlaßt hatte, am 31.08.1779 berechnet hatte. Die Ansetzung weiterer 20 Halbbauern-, 6 Kossäten- und 86 Büdnerfamilien (zusammen 112) wurde mit Geldern aus dem Plan für 1774 finanziert. Die Pläne für die Jahre 1773 und 1774 wurden also zusammen berechnet.
3. LA Greifswald, Rep. 12a, 544, Bl. 3 f., 23 f.; 741, Bl. 309-312.
4. Den auf die Berichte Brenckenhoffs zurückgehenden Angaben aus Anm. 1 und 2 zufolge wurden aus den Mitteln der Meliorationspläne für 1773 und 1774 94 Halbbauern-, 66 Kossäten- und 428 Büdnerfamilien angesiedelt. Auf die Unterlagen Brenckenhoffs stützt sich ebenfalls BERGÉ (wie Anm. 3), Tab. 22 und 23, dessen Zahlen zwar nicht grundsätzlich von den unsrigen abweichen. Diese beruhen jedoch, wie erwähnt, auf den Ergebnissen der Untersuchungskommission vom Juni 1780 und erscheinen damit unvergleichlich zuverlässiger. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 8, Bl. 2, 7-13.
5. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 8, Bl. 6 f., 14 f. Ursprünglich war im 4. Meliorationsplan die Ansiedlung von 58 Halbbauern-, 8 Kossäten- und 198 Büdnerfamilien, zusammen also 264 Familien, vorgesehen (LA Greifswald, Rep. 12a, 626, Bl. 51 f.).
6. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 8, Bl. 18-22. Ursprünglich sollten auf den Gütern des Adels 23 Halbbauern-, 7 Kossäten- und 105 Büdnerfamilien (zusammen 135) angesiedelt werden (LA Greifswald, Rep. 12a, 626, Bl. 53 f. Diese Zahlen übernahm BERGÉ (wie Anm. 3), S. 106, Tab. 22. Siehe dazu auch SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 10), S. 580.
7. LA Greifswald, Rep. 12a, 626, Bl. 55-57; GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 8, Bl. 23 f. In der Domäne Schmolzin 4 „Büdner-Häuser“.
8. LA Greifswald, Rep. 12a, 626, Bl. 62-66; Ausführliche Beschreibung (wie Anm. 40), Bd. 1, S. VII.
9. LA Greifswald, Rep. 12a, 656, o.Pag.; 633, Bl. 94 f.; GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 5, Bl. 10 f. Zu den Berichten vgl. Tab. 4.
10. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 5, Bl. 29-39.
11. Ebenda, Bl. 59-69.
12. Ebenda, Bl. 78-84.
13. Ebenda, Bl. 91-109.
14. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 6, Bl. 11-23; I. HA Alte und neue Reposituren, Rep. 96, Nr. 416d, o.Pag.
15. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 6, Bl. 24 f.; Nr. 8, Bl. 2 f.

Tab. 4: Anzahl d. 1763-1779 angesiedelten Familien / Personen, nach Herkunft und Form der Grundherrschaft

	ausländische Kolonisten						einheimische Siedler						Summe in- und ausländischer Siedler
	in d. Städten	in den Dörfern			Summe		in d. Städten	in den Dörfern			Summe		
		städtisch	staatlich	adlig	auf d. Land	Gesamt		städtisch	staatlich	adlig	auf d. Land	Gesamt	
1768	468/859	156/714	328/1444	151/610	635/2768	1103/3627	2548/3336	60/175	411/866	865/2538	1336/3578	3884/6914	4987/10541
1771	651/1130	198/847	551/2104	203/794	952/3745	1603/4875	3113/3960	98/339	412/867	865/2544	1375/3750	4488/7710	6091/12585
1772	686/1150	198/847	642/2140	210/808	1050/3795	1736/4945	3270/4123	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	4646/7877	6382/12822
1773	717/1190	204/854	658/2502	565/2064	1427/5420	2144/6610	3433/4303	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	4809/8057	6953/14667
1775	759/1254	204/854	681/2614	943/3517	1828/6985	2589/8239	3640/4534	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	5016/8288	7605/16527
1776	766/1264	204/854	685/2618	1118/4194	2017/7666	2773/8930	3719/4632	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	5095/8386	7868/17316
1777	777/1277	204/854	685/2618	1326/4985	2215/8457	2992/9734	3807/4729	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	5183/8483	8175/18217
1779	790/1312	204/854	685/2618	1409/5377	2298/8849	3088/10161	3807/4729	98/339	413/871	865/2544	1376/3754	5183/8483	8271/18644

Quelle: AP Szczecin, Rękopisy i Spuścizny, 696-701, o.Pag.; 876, o.Pag.

Hebung des Anteils ausländischer Kolonisten anordnete. Diesem Zweck dienten auch die Neuregelung der Rechte und Privilegien der Immigranten (1769), die bereits 1760 erweitert worden waren, sowie die Bewilligung neuer Gelder für die Erschließung von Böden, auf denen Ausländer angesiedelt werden sollten.⁵⁶ Schließlich wurden Bewohner Pommerns ganz aus dem Kreis der Kolonisten ausgeschlossen (vgl. Tab. 4).

Um dem Mißverhältnis von in- und ausländischen Siedlern, das den Absichten seiner Bevölkerungspolitik widersprach, entgegenzuwirken, verstärkte Friedrich II. in den Jahren 1769-70 zudem seine Kontrolle über die Durchführung der Kolonisation und bewilligte 1770 380 000 Taler für die Entschuldung der adligen Güter. Mit der Absicht, die Siedlungsaktion in koordinierte Bahnen zu lenken, wurden 1771 in der Neumark, und später in ganz Pommern, jährliche Meliorationspläne eingeführt, d.h. es wurden bestimmte Gelder für die Regulierung der lokalen Wassersysteme und die Besiedlung der erschlossenen Böden angewiesen, die zwar grundsätzlich alle Formen des Grundeigentums betrafen, sich aber hauptsächlich auf die adligen Güter konzentrieren sollten. Um Anreize für den Adel zu schaffen, die bewilligten Mittel auch in Anspruch zu nehmen, verfügte Friedrich II. am 13. Januar 1772, daß die Hälfte der erschlossenen Felder und Wiesen dem privaten Adelsbesitz angeschlossen werden könne, während die verbliebene Hälfte für die Ansiedlung von ausländischen Kolonisten zu verwenden sei. Diese Großzügigkeit gegenüber dem pommerschen Adel sah der König offenbar als eine Form der Belohnung für die während des Siebenjährigen Kriegs getragenen Lasten an. Er ordnete jedoch an, daß die ausschließliche Verfügung über die Finanzmittel bei Brenckenhoff liegen sollte, und die Kosten der ausgeführten Arbeiten wurden in die Hypothekenbücher der Adligen eingetragen. Damit hoffte der Staat eine gewisse Sicherheit über die zweckgemäße Verwendung der bereitgestellten Gelder zu erlangen, wengleich diese Bestimmung den Verlauf der Melioration und der Kolonisation auch etwas hemmte.⁵⁷

Dennoch kam es bei der Umsetzung des Erlasses immer wieder zu Problemen, insbesondere, da Angehörige des Kleinadels häufig – und z.T. noch nach zwei oder drei Jahren – von ihren vertraglich festgelegten Verpflichtungen zurücktraten. Die Schwierigkeiten nahmen 1775 deutlich zu, als ein königlicher Erlaß mit Ministern, Direktoren und Kammerräten sowie anderen hohen Beamten, Generälen und Obersten die bis dahin am meisten von den Meliorationsgeldern profitierende Gruppe von der weiteren Förderung aus-

⁵⁶ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Tit. 35 Nr. 79, Bl. 3; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 20 ff.; WEHRMANN (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 14 f.; MANFRED MECKE: Bauerntum und Großgrundbesitz der Kreises Rummelsburg in sechs Jahrhunderten, Berlin 1936, S. 59.

⁵⁷ BENEKENDORF (wie Anm. 43), Bd. 1, S. 392 ff.; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 41 f.; BERGÉR (wie Anm. 3), S. 107; SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 574 ff. Der dynamische Wiederaufbau der Städte war eine der Folgen des königlichen Patents vom 25. August 1763. Siehe LA Greifswald, Rep. 38 f., Hs. Adellung, 85, Bl. 59.

schloß und eine noch strengere Einhaltung der Siedlungsrichtlinien, vor allem die Beachtung des Verbots, die Kolonisten mit Fronarbeit und erhöhten Abgaben zu belegen, verfügte. Schließlich wurden die Meliorationspläne durch die Aufnahme des Lauenburg-Bütowschen Kreises auch zum politischen Instrument. Der Erlaß zog eine Welle von Verzichtserklärungen auf die bewilligten Gelder und als weitere Konsequenz ein Chaos bei der Realisierung des Jahresplans für 1775 und der Folgejahre nach sich – ein Zustand, dessen Brenckenhoff bis zu seinem Tode nicht Herr wurde, der sich aber in der positiven Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung in Pommern, die Friedrich II. im Dezember 1776 verfaßte, noch nicht niederschlug.⁵⁸

Brenckenhoff, der über die tatsächliche Lage besser im Bilde war, reservierte vorausschauend ein Drittel der Finanzmittel aus dem Meliorationsplan für 1776 (50 000 Taler) für die Krondomänen und begrenzte die Zahl der anzusiedelnden Familien auf 211. Wichtiger noch war, daß der Plan für 1777 keine weiteren rigorosen Maßnahmen vorsah, mit denen der Adel hätte veranlaßt werden sollen, die Kolonisierungsaktion fortzusetzen. Dies stand im Zusammenhang mit dem Anschluß Lauenburgs und Bütows an die Provinz Pommern (15. Mai 1777) und mit der Gründung der Kadettenschule in Stolp: Um die Söhne des Lauenburg-Bütowschen und des Stolper Adels für das Kadettenkorps zu gewinnen, hatte der König dem Adel dieser Region im Rahmen des Meliorationsplans für 1777 56 000 Taler bewilligt, welche für die Ansiedlung von lediglich 10 Kolonisten und die Gründung einer kleinen Büdner-Siedlung, welche von Brenckenhoff selbst gebaut wurde, bestimmt waren. Im Dezember 1777 entschied Friedrich II., den Schwerpunkt der Kolonisation in Pommern fortan auf Büdner-Siedlungen zu legen.⁵⁹

Der Ausschluß der Verwaltungs- und der militärischen Elite von der Förderung im Rahmen der Meliorationspläne sowie die Bestimmung der gesamten Finanzmittel für den armen Kleinadel, hauptsächlich des östlichen Teils Pommerns, verursachten derart gravierende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Pläne und nicht zuletzt der Ansiedlungsvorgaben, daß in dem auf den Adel bezogenen Teil des Plans für 1777 (200 000 Taler) fast vollständig auf Ansiedlungen verzichtet wurde. Die bewilligten Mittel sollten vielmehr

⁵⁸ Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin, künftig zit. AP Szczecin), Archiwum Sądu Nadwornego w Koszalinie (Archiv des Hofgerichts Köslin, künftig zit. ASN Koszalin), 292, S. 3 ff., 17, 35, 51 ff., 446 f., 461; BENEKENDORF (wie Anm. 43), Bd. 1, S. 426-431, 455-458, 470 f., 485 ff.; BENNO VON KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF: Zu Brenckenhoffs Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeskultur in Vor- und Hinterpommern, in: Baltische Studien N.F. 65 (1979), S. 36-70, und 69 (1983), S. 34-54, hier Teil 2, S. 42; SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 577 ff.

⁵⁹ AP Szczecin, ASN Koszalin, 292, S. 109-112, 129, 148 f.; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 44, 485, 489, 494, 509; KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF: Eine Provinz (wie Anm. 49), S. 73, 105 f.; MARTIN VON MALOTKI: Die Entwicklung der Landwirtschaft Hinterpommerns bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der durch Friedrich d. Gr. geschaffenen großen Meliorationen, Treptow 1932, S. 62 ff., 82; ZYGMUNT SZULTKA: Szkoła kadetów w Słupsku (1769-1811) [Die Kadettenschule in Stolp (1769-1811)], Gdańsk 1992, S. 7 ff.

für Rückkäufe adliger Güter aus städtischen Händen verwendet werden. Diese Entscheidung bedeutete aber nicht, daß Friedrich II. seine Kolonisationspläne aufgeben hätte.

Bei der Bestätigung der Meliorationsmittel für das Jahr 1779 hatte Friedrich II. vorgegeben, während der drei Folgejahre – die Siedlungspläne für 1779, welche die Ansiedlung von 143 Familien, davon 115 (80%) Büdnerfamilien vorsahen, standen bereits fest – jeweils 1000 Büdnerfamilien anzusiedeln, wobei die Kosten 100 Taler pro Familie nicht überschreiten sollten. Noch am 21.05.1780, seinem Todestag, schrieb Brenckenhoff an den König, daß die Umsetzung dieser Vorgaben, insbesondere die Trockenlegungs- und Regulierungsarbeiten am Fluß Ina, reibungslos verlaufen und recht fortgeschritten sei.⁶⁰ Es bestehen wenig Zweifel, daß die königlichen Vorgaben in der Tat vollständig verwirklicht wurden – die im Zusammenhang mit dem sog. Brenckenhoffschen Defekt eingeleitete Untersuchung und die daraus folgenden strengen Kontrollen bürgten für eine möglichst genaue Umsetzung.

Die untersuchten Quellen lassen nicht nur Hauptrichtung und Dynamik der Kolonisation in Pommern in den Jahren 1762/63-1779 erkennen (vgl. Tab. 3-5), sondern enthalten auch detailliertere Informationen zum Verlauf der Siedlungsprozesse. Die in Tab. 4 aufgeführten Daten des Jahres 1779 stammen aus dem Geheimen Finanzbuch von 1780, denn nach 1780 wurden in den Pommerschen Geheimen Finanzbüchern wie erwähnt keine Eintragungen mehr zum Stand der Kolonisierungsaktion vorgenommen. Hierbei ist es wichtig, daß die Daten der Tab. 3 und 5 weitestgehend zueinander passen und sich gegenseitig ergänzen. Wie in Tab. 3 zu sehen, war im Rahmen der Meliorationspläne 1772-1779 die Ansiedlung von 1880 Familien geplant, davon 1345 (71,5%) Büdner, 367 (19,5%) Halbbauern sowie 168 (9%) Kossäten. Tatsächlich wurden 1880 Familien angesiedelt: 1323 (70,4%) Büdner, 398 (21,1%) Halbbauern sowie 159 (8,5%) Kossäten. Die Abweichungen vom Plan waren demzufolge so gering, daß man annehmen darf, daß die jährlichen Meliorations- und Kolonisationspläne für Pommern für den Zeitraum 1772-1779 recht genau umgesetzt wurden. Eine offene Frage bleiben dabei die Nachwirkungen des „Brenckenhoffschen Defekts“. Es scheint, daß die Unzulänglichkeiten der Arbeit Brenckenhoffs sich ab 1780 sogar positiv nicht nur auf den nachfolgenden Kolonisierungsprozeß, sondern auch auf den Abschluß vorangehender Jahrespläne auswirkten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den anderen preußischen Provinzen die Kolonisationsvorgaben ähnlich vollständig umgesetzt wurden.

Aus Tab. 4 geht hervor, daß im Jahr 1770/71 das bis dahin unabhängig von der Grundbesitzform bestehende Übergewicht inländischer Siedler endete. Seitdem erfolgte die ländliche Ansiedlung fast ausschließlich auf den adligen Gütern. Grundsätzlich hielt dieser Trend bis 1777 an, wobei der Zuwachs der

⁶⁰ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 7, Bl. 32; SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 581-584, 588 ff.

Kolonistenfamilien in den Jahren 1778/1779 sehr gering war (vgl. Tab. 3, 4). Insgesamt ließen sich im Zeitraum von 1762/63 bis 1768 in Pommern lediglich 1103 Familien mit 3627 Personen ausländischer Herkunft nieder, davon entfielen auf die Städte 468 (40,5%) Familien mit 859 (23,7%) Personen. Im Jahre 1779 betrug der Anteil der Immigranten bei den städtischen Kolonisten 25,6% der Familien und 13% der Personen. Diese Zahlen lassen sich dadurch erklären, daß die städtischen Kolonisten sehr häufig alleinstehende Meister und Gesellen waren, welche ortsansässige Witwen heirateten oder erst nach der Ansiedlung neue Familien gründeten. In dieser Hinsicht waren die Zahlen für den Zeitraum direkt nach dem Siebenjährigen Krieg und die für das Jahr 1779 ähnlich – innerhalb beider Zeitabschnitte zählte eine durchschnittliche Immigrantenfamilie zwei Personen.

In den ersten Nachkriegsjahren betrug der Anteil von Pommern an der Gesamtzahl der Kolonisten 65,5% (Angaben für 1768). Erst im Jahre 1779 glichen sich die absoluten Zahlen der Siedler inländischer und ausländischer Herkunft an, und seitdem entwickelte sich schnell ein Übergewicht der Immigranten. Gegen Ende 1779 betrug der Anteil der Ausländer 37% aller seit Kriegsende angesiedelten Familien und 54,5% der Personen, d.h. von den zwischen Ende des Siebenjährigen Kriegs und dem Jahresende 1779 in Pommern angesiedelten 18 644 Personen waren 45,5% (8483 Personen) Inländer. Unter den 6041 (24,7%) in den Städten siedelnden Kolonisten war deren Anteil mit 78,3% deutlich größer, während bei den ländlichen Kolonisten (12 603) die Immigranten weitaus zahlreicher waren (70,2%).

Der Tod Brenckenhoffs im Jahr 1780 fiel mit einer Zäsur in der Kolonisation in Pommern zusammen, da seit 1779 der Schwerpunkt wie erwähnt auf die Ansiedlung von Büdnern gelegt wurde – eine Ausrichtung, die in einer königlichen Anweisung vom 13. Dezember 1780 an den Nachfolger Brenckenhoffs Schütz bestätigt wurde. Daneben wurden auch weitere Änderungen eingeleitet. Seit 1781 wurden immer mehr Mittel aus dem Meliorationsfonds für den Adel der Oderregion, darunter Vorderpommerns, vorgesehen, der bis dahin gegenüber seinen Standesgenossen östlich der Persante deutlich benachteiligt gewesen war. Auch erhielten Angehörige der Verwaltung und des Hochadels sowie die höchsten Offiziere wieder (wie in den Jahren 1772–1774) Anspruch auf Fördermittel. Der zweite Faktor, der während der letzten Regierungsjahre Friedrichs II. Höhe und Verteilung der Gelder stark beeinflusste, war die Gründung der Pommerschen Landschaft im Jahre 1780, einer regionalen Kreditanstalt, die eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Adelsgüter in Pommern, anfangs vor allem in der Oderregion, spielen sollte.⁶¹ Ohne an dieser Stelle näher darauf einzugehen, sei angemerkt, daß das Interesse des Adels, hauptsächlich des reicheren und mittleren, an den Meliorationsmitteln ab 1780 ungleich größer war als zuvor, zum einem aufgrund der guten Absatz- und Preisentwicklung für Landwirtschaftsprodukte, zum

⁶¹ SZULTKA: *Pomorze Zachodnie* (wie in Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 588 ff. (dort Literaturverzeichnis).

anderen wegen der königlichen Politik zur Förderung der Büdner, die für die adligen Gutsbesitzer das Hauptreservoir an Arbeitskräften bildeten.

Die Dominanz der Büdner-Ansiedlung ab 1780

Die einschneidende Wirkung der Entscheidung Friedrichs II. vom 2. Juni 1779, vermehrt die Ansiedlung von Büdnerfamilien zu fördern, kommt in den Zahlen klar zum Ausdruck: Wurden in den Jahren 1772-1779 durchschnittlich jeweils 225 Kolonisten angesiedelt, so stieg deren Zahl im Zeitraum 1780-1786 auf 463. Der von Brenckenhoff verfaßte und für die damaligen Verhältnisse sehr früh, am 3. Dezember 1779, genehmigte Meliorationsplan für 1780 war mit 200 000 Talern budgetiert, wovon 50% auf die Domänen entfielen (Regulierung der Stettiner Seen, Domäne Rügenwalde). Von den verbleibenden 100 000 für die adligen Güter bestimmten Talern waren 70 000 für die Ansetzung von Büdnern (darunter auch Kriegsinvaliden) vorgesehen. Die meisten sollten in den Kreisen Rummelsburg (152), Lauenburg-Bütow (100) und Belgard (73) angesiedelt werden. Zu erwähnen ist, daß jene adligen Güter, die von Stadtbewohnern gepachtet oder genutzt wurden, von der Förderung ausgeschlossen waren. Wie oben erwähnt, sollten die Kosten für die Ansetzung einer Büdnerfamilie ursprünglich 100 Taler nicht übersteigen. Nachdem die Leitung der Arbeiten jedoch von Brenckenhoff auf Schütz übergegangen war, gelang es diesem, den König von einer Erhöhung der vorgesehenen Aufwendungen auf 150 Taler zu überzeugen. Dies hatte allerdings eine Reduzierung der für 1780 geplanten Siedlerzahlen von 685 auf 462 zur Folge. Schütz' Bericht vom 11. Juni 1780 über den Stand der Peuplierung in Pommern wurde von Friedrich II., der für Pommern eine Bevölkerungszahl von 450 000 anstrebte, recht positiv aufgenommen und veranlaßte diesen, die Zahl der anzusiedelnden Büdnerfamilien auf 3633 zu erhöhen (633 mehr als in der Verordnung vom 2. Juni 1779).⁶²

Die Umsetzung der geänderten Pläne sowie die Beseitigung des „Brenckenhoffschen Defekts“ waren Gegenstand einer „stundenlangen und sehr gnadevollen Audienz“, welche Schütz „bei Seiner Königlichen Majestät“ am 12. Dezember 1780 erhielt. Eine der Früchte dieser Besprechung war der Meliorationsplan für 1781, welchen Schütz dem König am 22. Februar 1781 vorlegte und für dessen Verwirklichung 230 000 Taler bereitgestellt wurden. Der Geheimrat berichtete bei dieser Gelegenheit, daß 1780 411 Büdnerfamilien angesiedelt worden seien; für die beiden folgenden Jahre war die Ansiedlung von jeweils 330 Familien geplant. Die letzten Entscheidungen bezüglich des Plans für 1781 wurden – wie fast immer in den vergangenen Jahren – während der königlichen Visitation beim Manöver in Stargard am 21. Juni 1781 getroffen. Ihre Bestätigung war die Anordnung Friedrichs II. vom 3. Juli desselben Jahres, in der es hieß: „Ihr [Schütz] solltet aufpassen, daß beide

⁶² GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 5, Bl. 10-21; Nr. 7, Bl. 32 f.

Tab. 5: Die Ansiedlung von Büdnern in den Jahren 1780-1786

	bewilligte Gelder (in Talern)	angesiedelte Familien				
		ein- heimische	aus- ländische	Kriegs- invaliden	Lehrer	Summe
1780	70 000	127	174	113	48	462
1781	50 000	127	124	75	1	327
1782	28 150	67	78	37	1	183
1783	63 050	110	202	98	6	416
1784	75 300	141	228	112	10	491
1785	100 000	207	248	159	5	619
1786	100 000	101	83	71		255
Summe	486 500	880	1137	665	71	2753 ^a

- a) Stand vom 24.08.1786. Vorgesehen war im Plan für 1785 zudem die Ansiedlung von 35 und im Plan für 1786 von 397 weiteren Familien, woraus sich die Summe von 3185 Familien ergibt.

Quelle: GStA PK, I. HA Alte und neue Reposituren, Rep. 96, Nr. 243c, o.Pag.

Pläne, sowohl der Meliorationsplan von 150 000 Talern als auch der Büdneransiedlungsplan [Büdner Etablissement] von 50 000 Talern vollständig realisiert werden.“ Der Plan sah die Ansiedlung – ausnahmslos auf adligen Gütern – von 327 Familien, darunter 50 Kriegsinvaliden, 110 Immigranten und 167 Inländer, vor.⁶³ Die Städte erhielten 13 800 Taler, allerdings für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Kolonisation standen. Ende Mai 1782 waren die Meliorationsmittel zu 76% ausgeschöpft; die Fördergelder für die Ansetzung von Büdnerfamilien waren gegen Ende November 1783 zu 98% aufgebraucht.⁶⁴

Der Meliorationsplan für 1782 sah ebenfalls 200 000 Taler für Investitionen vor (Adelsgüter – 131 600, Krondomänen – 27 000, königliche Schenkungen und sonstige Ausgaben – 13 250, die Stadt Neustettin und die Regulierung des Vilmsees, welche auch die Ansiedlung von 21 Büdnerfamilien umfaßte – 3150, die Regulierung des Leba-Kanals – 58 000). Für die eigentliche Büdner-Siedlung waren allerdings nur 25 000 vorgesehen, geplant war die Ansiedlung von 162 Familien, darunter 14 „Ausländer und Invaliden“, 136 Familien in den Adelsgütern, drei in der „Strümpffabrik in Gartz“, desweiteren ein Lehrer, jeweils zwei Kolonisten in den Ortschaften Bahn und Anklam sowie vier weitere in den Dörfern (wahrscheinlich in den Krondomänen). Insgesamt sollte die Anzahl der städtischen Kolonisten lediglich sieben und in den Krondomänen fünf betragen. Zu der Zahl von 162 kamen

⁶³ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 5, Bl. 23-41. Die Summe von 150 000 Talern wurde wie folgt aufgeteilt: Adel – 87 468 Taler, Domänen – 33 800 Taler, Städte und sonstige Verwendung – 28 732 Taler.

⁶⁴ LA Greifswald, Rep. 12a, 549, Bl. 2, 11.

noch 21 Familien, die auf zur Stadt Neustettin gehörenden Landgütern angesetzt wurden, insgesamt waren es also 183.⁶⁵

Der von Schütz erstellte und sich ebenfalls auf eine Summe von 200 000 Talern belaufende Meliorationsplan für 1783 wurde während des Stargarder Manövers am 2. Juni desselben Jahres korrigiert. Der König lehnte es ab, wie vorgesehen dem Direktor der Pommerschen Landschaft 8200 und dem Oberst v. Krockow 4900 Taler zu schenken, und bestimmte diese Beträge statt dessen für die Ansiedlung von 87 Bädnerfamilien auf Gütern kleinadliger Besitzer. Für die eigentliche Bädner-Siedlungsaktion waren erneut 50 000 Taler eingeplant, wovon die Ansiedlung von 329 Familien, darunter 20 „Fremde und Invaliden“, finanziert werden sollte.⁶⁶ Auch die beiden folgenden Pläne wurden von Friedrich II. abgeändert. So leitete er von den 150 000 Talern, die 1784 (neben erneut 50 000 Talern für die Ansiedlung von 325 Bädnerfamilien) für „adlige Meliorationsvorhaben“ bereitgestellt wurden und von denen zu Kosten von 25 300 Talern u.a. 166 Bädnerfamilien angesetzt werden sollten, 7300 Taler, die Schütz für den Hauptmann v. Woedtke aus Gr. Kartzenburg vorgesehen hatte, teilweise in die zusätzliche Ansiedlung von acht weiteren Bädnerfamilien auf Adelsgütern um. Insgesamt ging der Plan für 1784 damit von 499 neuen Bädnerfamilien aus.⁶⁷

Bei Überprüfung des ersten Entwurfs des erneut mit einem Budget von 200 000 Talern ausgestatteten Meliorationsplans für 1785 äußerte Friedrich II., daß er zwar diesmal sogar 100 000 Taler für die Bädner-Ansiedlung bestimmen wolle, hierfür jedoch zum letzten Mal Gelder bereitstelle. Im Rahmen der Kolonisationsaktion seien nur noch kleinere Arbeiten zu verrichten, die von der Bevölkerung aus eigener Kraft zu bewältigen seien. Der König strich zudem die Meliorationsmittel für einige Dörfer ganz, mit der Begründung, „ein Teil der Besitzer hatte den Militärdienst nicht geleistet, ein anderer Teil hatte die Mittel bereits bezogen, andere wiederum sind in so guter finanzieller Lage, daß sie die Arbeiten selbst ausführen können“.⁶⁸ Die nachgebesserte Fassung des Jahresplans wurde während des Manövers am 3. Juni 1785 genehmigt, wobei auch diesmal im letzten Moment Korrekturen eingebracht wurden: So verweigerte Friedrich II. eine finanzielle Unterstützung der Witwe Steobanus, da diese nicht adlig sei und folglich kein Anrecht auf Mittel aus dem Meliorationsfonds habe. Insgesamt war geplant, die 100 000

⁶⁵ GStA PK, II HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 5, Bl. 59-69.

⁶⁶ Ebenda, Bl. 78-84; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 599.

⁶⁷ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 55, Bl. 91-109.

⁶⁸ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 6, Bl. 4; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 607 f.

Taler für Ansiedlung von 652 Büdnerfamilien zu verwenden; aus den gleichen Mitteln sollte auch eine Schule in Dalow gebaut werden.⁶⁹

Entgegen der Ankündigung wurde Schütz am 8. November 1785 beauftragt, auch für 1786 einen Meliorationsplan zu erstellen. Der König begründete dies mit der Notwendigkeit, die Lebensgrundlagen für viele Kriegsinvaliden zu sichern. Der Plan wurde am 1. Juni 1786 genehmigt, und es wurde festgelegt, jeweils 50 000 Taler für Meliorationsarbeiten auf den städtischen Gütern und in den Krondomänen sowie weitere 100 000 Taler für die Ansiedlung von 652 Büdnerfamilien zu verwenden. Der König kündigte erneut an, künftig die Mittel für sämtliche Ansiedlungsaktivitäten beschneiden zu wollen, da Pommern den angestrebten Bevölkerungsstand von 450 000 Menschen erreicht hatte. Zwar könne man noch etwa 700-800 Büdnerfamilien im Umkreis von Stargard, Kolberg und Köslin ansetzen, dies sei aber ohne größere Investitionen möglich.⁷⁰

Insgesamt hatte Friedrich II. in den Jahren 1780-1786 für die Ansiedlung von 3242 Büdnerfamilien – darunter 2909 im Rahmen eines speziellen Büdnerfonds (Büdner-Etablissement) – Gelder in Höhe von 445 000 Taler angewiesen; die zur Ansiedlung der übrigen 333 Kolonisten nötigen Mittel (etwa 50 000 Taler) stammten aus den allgemeinen Meliorationsfonds. 97,8% (3170) der Kolonistenfamilien siedelten sich auf den adligen Gütern, 1,6% (51) in den Krondomänen und 0,6% (21) auf den städtischen Gütern an.

Ein interessantes Dokument stellt der Rechenschaftsbericht über die Siedlungsaktion in den Jahren 1780-1786 dar, welchen Schütz am 24. August 1786, also sieben Tage nach dem Tod Friedrichs II., fertigstellte. Es ist zu vermuten, daß der Bericht in Eile und nicht sonderlich sorgfältig verfaßt wurde. Schütz hatte zwar die Gelder aus dem Meliorationsfonds, welche 1782-1785 in den „Büdner-Fonds“ eingegangen waren, berücksichtigt (41 500 Taler, mit denen die Ansiedlung von 53 Kolonistenfamilien finanziert werden sollte⁷¹), jedoch etwa die erwähnten 7300 von Friedrich II. umgewidmeten Taler aus dem Jahr 1785 außer Acht gelassen. Diese Differenzen stellen jedoch die Glaubwürdigkeit des Berichts über den gesamten Kolonisationsprozeß der Jahre 1780-1786 nicht grundsätzlich in Frage. Zu berücksichtigen ist auch, daß seine Erstellung in eine sehr intensive Phase der Kolonisation fiel.

Dem Bericht zufolge wurden zwischen 1780 und dem 24. August 1786 mit den gesonderten Büdner-Geldern 2753 Ansiedlungen durchgeführt. Zur Erfüllung des Plans für 1785 fehlten zum damaligen Zeitpunkt noch 35, für 1786 noch 397 Büdner-Ansiedlungen. Ausgehend von den guten Ergebnissen der Siedlungsaktion bis 1786 (Tab. 3 und 5) nehme ich an, daß dieser Rück-

⁶⁹ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 6, Bl. 11-23. In der Quelle sind aufgrund eines Rechenfehlers 662 Familien angegeben.

⁷⁰ Ebenda, Bl. 29-43.

⁷¹ Nach Berechnungen des Verfassers wurden mit den zusätzlichen 41 500 Talern aus den Meliorationsfonds nicht 53, sondern 282 Kolonistenfamilien angesiedelt. Ferner muß man 51 Büdnerfamilien aus dem Jahr 1780 hinzuaddieren.

stand später ausgeglichen wurde. Dies würde bedeuten, daß in den Jahren 1780-1786 im Rahmen der friderizianischen Kolonisation wenigstens 3185 Ansiedlungen mit den Mitteln des Büdner-Fonds durchgeführt wurden. Da Grund zur Annahme besteht, daß auch die früheren Meliorationspläne dieser Zeitspanne mit der Zeit vollständig umgesetzt wurden, kann insgesamt die Zahl von 3242 Ansiedlungen angenommen werden. Legt man die Schätzung zugrunde, daß von den 3242 Büdnerfamilien etwa 65% ausländischer und 35% einheimischer Herkunft waren⁷², und berücksichtigt man die Tatsache, daß im Zeitraum 1762/63-1779 ein durchschnittlicher Haushalt von Immigranten 3,3 Personen, ein einheimischer hingegen nur 1,6 Personen zählte, erscheint die Zahl von rund 8800 Siedlern in den Jahren 1780-1786 als realistisch, von denen ungefähr 6950 Immigranten und 1850 Inländer gewesen wären. Meine Berechnungen umfassen zuverlässig jedoch lediglich die ländliche Kolonisation dieser Jahre, unsicher ist, ob die städtische Kolonisation ebenfalls zufriedenstellend erfaßt wurde.⁷³ Es ist anzunehmen, daß die in den Städten siedelnden Meister und Gesellen, vor allem aus den angesehenen und selteneren Handwerksbranchen, sowie Unternehmer und kapitalstarke Händler ähnlich wie in früheren Jahren die Begünstigungen des Kolonistenstatus in Anspruch nahmen. Den fragmentarischen Quellen läßt sich allerdings entnehmen, daß sie aus anderen Mitteln als dem Meliorationsfonds gefördert und daher auch nicht in den entsprechenden Berichten erfaßt wurden.⁷⁴ Die vorhandenen Quellen erlauben damit nicht einmal eine grobe Schätzung der städtischen Kolonisation dieser Jahre.

Die Tab. 5 zeigt, daß sich in den Jahren 1780-1786 unter den Büdner-Siedlern 665 (24,4%) Haushalte von Kriegsinvaliden befanden, welche aus ihren Garnisonen entlassen worden waren. Friedrich II. war ihr Schicksal offenbar

⁷² Die Zahl von fünf Personen, welche BEHEIM-SCHWARZBACH und BERGÉR als die durchschnittliche Familiengröße nach dem Krieg annahmen, ist nicht realistisch.

⁷³ Aus den untersuchten Quellen geht hervor, daß seit Beginn der 1770er Jahre bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. die Städte keine Mittel für Meliorationen auf ihren Landgütern erhielten (es sei denn, daß die durchzuführenden Arbeiten notwendigerweise auch die städtischen Güter umfaßten), da die Meliorationsmittel grundsätzlich für den Adel bestimmt waren. Zwar hatte die Stettiner Kammer 1775 auf königliche Anordnung eine Untersuchung der Meliorationsmöglichkeiten und des Bedarfs in den städteeigenen Dörfern durchgeführt, dies zog jedoch keine weiteren Aktivitäten nach sich. Vgl. LA Greifswald, Rep. 12a, 612, o.Pag.

⁷⁴ Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Hofstaats-Casse im Jahr 1782 von der Stettiner Kammer die Abrechnung von 18 384 Talern forderte, welche den Städten für landwirtschaftliche Investitionen übergeben worden waren. Diese Investitionen wurden nicht in den Meliorationsplänen erfaßt. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 9, Bl. 5 ff. In den Jahren 1770/1-1773/4 wurden die Stadtbürgerrechte 1980 Personen erteilt, davon 389 Personen (19,6%) ausländischer Herkunft. Im selben Zeitraum verließen jedoch 1206 Bürger Pommern. Die absolute Zahl der Stadtbürger wuchs also nur um 774. AP Szczecin, Rękopisy i Spuścizny [Handschriften und Nachlässe], Nr. 687, 692-694. Ich halte die Angaben und Zahlen BERGÉRS (wie Anm. 3, S. 37) zur städtischen Kolonisation für zweifelhaft.

nicht gleichgültig. Eine Maßnahme zu ihrer Unterstützung war, ihnen dieselben Vergünstigungen und Erleichterungen, wie sie Kolonisten und Immigranten genossen, zu gewähren. Das Problem der Kriegsinvaliden und demobilisierten Ex-Soldaten inländischer Herkunft beschäftigte den König spätestens seit 1750. Ab diesem Jahr forderte Friedrich II. von seinen Kammern jährliche Berichte über die weiteren Schicksale entlassener in- und ausländischer Soldaten. In einer königlichen Richtlinie wurde festgelegt, daß die Entlassenen im Lande zu bleiben und möglichst schnell eine Familie zu gründen hatten. In den Jahren 1750-1754 wurden aus den pommerschen Regimentern 5411 Landeskinder entlassen (1438 waren Untertanen der Krondomänen, 2429 Untertanen des Adels, 1544 der Städte). Ihr Anteil an der Kolonisation dieser Jahre war minimal, was für Friedrich II. Anlaß war, den Zuzug dieser Bevölkerungsgruppe in die Städte zu fördern.⁷⁵

Am 11. Juni 1771 befahl der König den Kommandierenden seiner Feldregimenter, alle Soldaten ausländischer Herkunft, die kleiner als fünf Fuß waren, in die Garnisonen zu verlegen und dort die kleinsten und am wenigsten tauglichen aus dem Dienst zu entlassen. Die Kriegs- und Domänenkammern wurden angehalten, die Entlassenen hauptsächlich in den Domänen und Städten anzusiedeln, worauf meine Annahme gründet, daß die Büdner-Kolonisten aus Tab. 5 eben diese Kriegsinvaliden ausländischer Herkunft waren.⁷⁶ Im Jahresplan 1781 waren überdies 50 Kriegsinvaliden ausdrücklich vorgesehen (letzlich wurden 75 angesiedelt, vgl. Tab. 5). Wenn man die Kriegsinvaliden den ausländischen Kolonisten zurechnet, die Lehrer hingegen den inländischen, kommt man zu dem Ergebnis, daß in den Jahren 1780-1786 unter den Büdner-Kolonisten 65,5% Ausländer waren (1802 Haushalte, von denen fast 37% solche von Kriegsinvaliden waren). Die Inländer machten einen Anteil von 34,5% aus (951 Haushalte, vgl. Tab. 5).

Der Rückgang der Kolonisation nach dem Tod Friedrichs II.

Der Tod Friedrichs II. markiert unbestritten einen Einschnitt im Verlauf der Kolonisation Preußisch-Pommerns. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. (1786-1797), setzte das Werk Friedrichs nur ein Jahr fort, und auch dies wahrscheinlich nur, weil er es nicht rechtzeitig schaffte, die bereits bewilligten Finanzmittel umzuwidmen. Zuletzt waren im Meliorationsplan von 1787 für Siedlungsaktionen 133 333 Taler vorgesehen, davon 50 000 für die Ansiedlung von offenbar 652 Büdnern. Der Meliorationsfonds für 1788 wurde jedoch auf 60 000 Taler reduziert, mit denen zudem die Ansiedlung von 44 Büdnern in den Schwedtschen Gütern Prinz Ferdinands finanziert werden

⁷⁵ GSStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 2, Bl. 1 ff.; STADELMANN: Preussens Könige 2 (wie Anm. 8), S. 316. Im Plan für 1789 ist die Rede von „ausländischen Invaliden“.

⁷⁶ GSStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Landeskinder-Sachen Nr. 2, Bl. 280 ff. Vgl. BERGÉR (wie Anm. 3), S. 37 f.

sollte. Ausdruck einer zunehmenden Aushöhlung der von Friedrich II. ursprünglich mit der Melioration und Kolonisierung verfolgten Ziele war der Jahresplan für 1789, der zwar ähnlich hohe Gesamtaufwendungen wie der Plan vom Vorjahr vorsah, in welchem jedoch lediglich 7500 Taler für die Büdner-Ansiedlung (von 50 Kriegsinvaliden) enthalten waren. Hingegen erhielt General v. Borcke, Direktor der Pommerschen Landschaft, 6500 Taler, und 250 Taler wurden der Witwe Steobanus bewilligt. Schon bei Erstellung des Plans war ein Teil der Gelder für Zwecke bestimmt, die mit der Melioration, geschweige denn Kolonisation nichts zu tun hatten. Diese zweckfremden Ausgaben wuchsen im mit einem Gesamtvolumen von 120 000 Talern ausgestatteten Jahresplan für 1790 beträchlich, so waren beispielsweise 8000 Taler den Kindern des Generals v. Lottum auszuzahlen. Noch wichtiger war die königliche Verordnung vom 11. August 1789, mit welcher Direktor Schütz verpflichtet wurde, Meliorations- und Kolonisierungsarbeiten nur auf den Gütern des Hauses Hohenzollern sowie in den Krondomänen durchführen zu lassen.⁷⁷ Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Meliorationsfonds in der Intention Friedrichs II. eine Entschädigung für die im Siebenjährigen Krieg getragenen Lasten sowie eine Art Schutzmaßnahme für den Adel darstellen sollten, war dieser Erlaß nicht nur ein deutlicher Bruch mit der Idee der friderizianischen Kolonisation, sondern deren faktisches Ende. Zwar wurden 1788 Anstrengungen unternommen, um böhmische Siedler ins Land zu holen, und im Folgejahr bemühte man sich um die Ansiedlung von einer Anzahl Franzosen sowie Einwanderern aus Anhalt-Cöthen in Schlesien und Pommern, es bleibt jedoch unklar, inwieweit diese Maßnahmen griffen und wofür die bewilligten Meliorationsmittel tatsächlich verwendet wurden. Es ist zwar anzunehmen, daß der Siedlungsplan für 1787 (652 Büdner) weitgehend verwirklicht wurde. Hingegen schätze ich, daß bis zum Jahr 1794 durchschnittlich nur etwa 50 Büdnerfamilien jährlich angesiedelt wurden, denn der Krieg gegen Frankreich (1792-1795), die Teilungen Polens (1793-1795) und die zunehmende Knappheit der Finanzmittel brachten in diesem Jahr die Meliorations- und Siedlungsvorhaben in Pommern und der Neumark endgültig zum Erliegen.⁷⁸

In der Fachliteratur findet sich häufig die Einschätzung, im Unterschied zu seinem Vater habe Friedrich Wilhelm III. (1797-1840) an die Politik Friedrichs II. angeknüpft und unmittelbar nach seinem Regierungsantritt sowohl den Landes- als auch die Provinzmeliorationspläne reaktiviert, welche besonders erfolgreich auf den ehemals polnischen Gebieten umgesetzt worden seien. Hierzu ist zu sagen, daß zumindest in Pommern die Meliorationsarbei-

⁷⁷ GSStA PK, II. HA Generaldirektorium, Abt. 12 Pommern, Materien, Meliorations-Sachen Nr. 6, Bl. 63-162; I. HA Alte und neue Repositoren, Rep. 96, Nr. 243c, o.Pag.; BEHRE (wie Anm. 2), S. 160.

⁷⁸ RUDOLF STADELMANN: Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Teil 4: Friedrich Wilhelm III. (1797-1807), Leipzig 1887 (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, 30), S. 8, 11 ff.; SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 11), Bd. 2, T. 3, S. 583.

ten einen geringen Umfang annahmen und vorrangig auf die Bewaldung und Befestigung der Dünen, Erschließung des Brachlands zwischen den Dörfern und an Waldrändern etc. beschränkt blieben.⁷⁹ Es scheint ohnehin, daß die gängige Beurteilung des Meliorations- und Siedlungswerks unter Friedrich Wilhelm III. allzu optimistisch ausfällt. Der mit 40 000 Talern ausgestattete Jahresplan 1798/99 sah als einziger 5000 Taler für die Ansiedlung von „Invaliden“ und „Soldaten“ vor, wobei die Kosten für die Ansiedlung einer Person (als Bädner) mit 75 Talern angesetzt worden waren.⁸⁰ Die Jahrespläne 1799 bis 1806, mit einem Gesamtbudget von 316 941 Talern (39 618 jährlich), bestimmten 44,5% dieser Summe für militärische Zwecke. Der Bau einer Schwimm- und Erholungsanlage in Kolberg, die Sanierung des Stettiner Schlosses und der Bau eines Spinn- und Zuchthauses verschlangen 21,3% der Gesamtmittel. Unternehmungen, die in einem weiten Verständnis der Landwirtschaft (Steckrüben-Anbauversuche in den Gütern des Geheimrats v. Borgstede) bzw. der Forstwirtschaft (Befestigung der Küsten in der Kolberger Domäne und in Treptow) zugerechnet wurden, beanspruchten 26,2% der Mittel. Von einer Förderung der Kolonisation ist in diesen Plänen nicht mehr die Rede.⁸¹ Ich schätze, daß im Rahmen der Meliorationspläne Friedrich Wilhelms II. etwa 1000, unter Friedrich Wilhelm III. etwa 100 Bädnerfamilien angesiedelt wurden, was eine geschätzte Anzahl von 4000 Personen ergibt.

Zusammenfassung

Die friderizianische Kolonisation in Pommern, welche nach den Schlesischen Kriegen begonnen worden war und die durch den Siebenjährigen Krieg unterbrochen wurde, war ein Prozeß, der mit unterschiedlicher Intensität in vier Phasen verlief. Alle vier Phasen kennzeichneten gemeinsame, aber auch spezifische Merkmale. Zu ersteren zählten insbesondere die über den gesamten Zeitraum kaum veränderten Rechtsgrundlagen sowie die führende Rolle des Staates als Hauptinvestor und Koordinator der Meliorations- und Siedlungsaktionen. Die erste Phase, welche die Jahre 1747-1754/56 umfaßte, stand im Zusammenhang mit den Investitionen zur Regulierung des Oderbruchs. Nach Abschluß der Hauptarbeiten im Sommer 1753 bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurden in Pommern keine weiteren größeren Investitionen vorgenommen. Ab 1754 war die Kolonisation an die Ansiedlungsverpflichtungen der Generalpächter und an die begonnene Aufteilung der Domänengüter gebunden. Die größte Dynamik nahm die Kolonisation in den Jahren 1752-1754 an, in denen sie hauptsächlich auf die Staatsgüter konzentriert war. Bis Ende 1754 wurden etwa 1550 und bis zum

⁷⁹ STADELMANN: Preussens Könige 4 (wie Anm. 77), S. 15 ff., 293 ff.; HERBERT MOEGLIN: Das Retablissement des adeligen Grundbesitzes in der Neumark durch Friedrich den Großen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 46 (1934), S. 28-69, 233-274, hier S. 246; ZIMMERMANN (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 395.

⁸⁰ LA Greifswald, Rep. 12a, 139, Bl. 4 ff.

⁸¹ SZULTKA: Pomorze Zachodnie (wie Anm. 10), Bd. 2, T. 3, S. 584 f.

Siebenjährigen Krieg etwa 1700 Familien angesetzt, die insgesamt etwa 8500 Personen zählten. Davon siedelten sich rund 65% (5500 Personen) in den Krondomänen, der Rest in den städtischen Dörfern an. Die Kolonisten dieser Phase waren überwiegend, schätzungsweise zu 90%, ausländischer Herkunft.

Das Ende des Siebenjährigen Krieges markiert zugleich den Beginn einer achtjährigen (1762/63-1770/71) zweiten Phase, die durch einen äußerst dynamischen, aber wenig koordinierten Verlauf der Siedlungsentwicklung charakterisiert ist. Der preußische Staat war bestrebt, seine demographischen und materiellen Verluste aus dem Krieg möglichst schnell auszugleichen, wobei die staatliche Hilfe vor allem den Krondomänen und den Städten zugute kam. Der verschuldete Adel hingegen partizipierte daran nur in einem deutlich geringeren Maß. Bis Ende 1771 erhielten fast 12 600 Personen den Kolonistenstatus, davon ließen sich über 40% (5090) in den Städten nieder. Von den 7495 ländlichen Kolonisten siedelten sich 40% in den Krondomänen und 44,5% auf den Adelsgütern an. Während dieser Siedlungsphase dominierte die einheimische pommersche Bevölkerung, welche aufgrund der Kriegsverluste die Möglichkeit bekam, den Status von Kolonisten anzunehmen. Dies war in den Städten in weit stärkeren Maße als auf dem Land der Fall: In ersteren stellten die Inländer 78%, in letzteren 50% der Bevölkerung. Einheimische Kolonisten überwogen vor allem bei Ansiedlungen auf den Gütern des Adels (76%), in den Krondomänen hingegen wurden – entsprechend den staatlichen Richtlinien – hauptsächlich Immigranten angesiedelt (71%).

Angesichts der Wiederherstellung des Bevölkerungsstands der Vorkriegszeit sowie der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Städte und Domänen ergriff Friedrich II. Maßnahmen, die zur Stärkung der politischen Basis seiner absolutistischen Macht, d.h. des pommerschen Adels, führen sollten. Hierzu zählte die Zuweisung von jährlich etwa 150 000 Talern im Rahmen der Meliorationspläne. Um eine möglichst effiziente Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde deren Verteilung einerseits der Aufsicht des „Superministers“ Brenckenhoff unterstellt, andererseits wurden die Gelder strikt an die Ansiedlung von Ausländern in den Adelsgütern gebunden. Diese anspruchsvollen Forderungen wurden, trotz beträchtlicher Schwierigkeiten, vollständig realisiert. Während der dritten Phase (1771/72-1779) der friderizianischen Kolonisation wurde so ab 1772, in den Städten ab 1776, die Verleihung des Kolonistenstatus an einheimische Siedler fast vollständig unterbunden. In den Jahren 1772-1779 wurde die ländliche Kolonisation ausschließlich von Immigranten getragen und erfaßte vor allem die Adelsgüter, in denen rund 90% der etwa 5000 ländlichen Kolonisten siedelten. Die bewilligten Gelder wie auch die Siedler selbst stießen dynamische demographische und wirtschaftliche Veränderungen des adligen Grundbesitzes, vor allem im östlichen und mittleren Teil Hinterpommerns, an. Hier lebte der ärmste, aber zugleich den Rückhalt des preußischen Offizierskorps bildende und für den König damit unverzichtbare Teil des pommerschen Adels.

Die regional unterschiedliche Zuteilung der Fördergelder aus den Meliorationsplänen sowie gute Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Pro-

dukte auf den ausländischen Märkten veranlaßten den Adel der Oder-Region im Jahr 1780 dazu, die Pommersche Landschaft zu gründen. Dank der Tätigkeit dieser Kreditanstalt wurden die Veränderungen in der adligen Gutswirtschaft dieser Region bedeutend beschleunigt, ein Prozeß, den Friedrich II. durch Förderung der Ansiedlung von Büdnern, welche die Arbeitskraft für die adligen Güter lieferten, unterstützte. Die vierte Phase der friderizianischen Kolonisation (1780-1786) hatte daher vorrangig den Charakter einer Büdneransiedlungsaktion, was auch durch die gesonderte Ausweisung entsprechender Fördermittel in den Meliorationsplänen Ausdruck fand. Die Siedlungspläne dieses Zeitraums wurden durch die Ansiedlung von fast 3200 Büdnerfamilien (d.h. jährlich 455) zu 100% erfüllt. Von den zusammen rund 8800 Kolonisten waren 79% (etwa 7000) ausländischer Herkunft. Insgesamt wurden in den Jahren 1740/47-1786/87 im Rahmen der friderizianischen Kolonisation etwa 36 000 Personen angesiedelt, d.h. 9500 (26,5%) mehr, als bisher in der Forschungsliteratur angenommen, wobei der Anteil der Immigranten mit 68,5% überwog. Die große Mehrheit der Kolonisten ließ sich auf dem Land nieder (etwa 85%), bis zum Siebenjährigen Krieg hauptsächlich in den Krondomänen, danach auf den Adelsgütern.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. wurden zunächst die Meliorationsmittel gekürzt, ehe die Stilllegung sowohl der Meliorationsarbeiten als auch der Kolonisation folgte. Letztere wurde auch von Friedrich Wilhelm III. nicht wiederbelebt. Zwar wurden die Meliorationsfonds reaktiviert, fast 50% der bewilligten Mittel wurden jedoch für militärische Zwecke aufgewendet. Daher betrug die Zahl der Kolonisten in den Jahren 1787-1800/06 lediglich etwa 4000.

Summary

The Frederician colonisation of Prussian Pomerania (1740-1786)

The Frederician colonisation of Pomerania, which started after the Silesian Wars and got interrupted by the Seven Years' War, was a process that developed in four phases of varying intensity. The first phase, comprising the years 1747 to 1754/56, was connected with investments concerning the regulation of the Oder marshes. From 1754, the colonisation depended on the settlement obligations of the general tenants and the beginning division of the domains. The colonisation reached its greatest dynamic in the years 1752 to 1754, during which it was mainly centred on the domains. The majority of the colonists in that phase, approximately 90 per cent, were of foreign origin.

The end of the Seven Years' War at the same time marks the beginning of a second phase of eight years (1762/63-1770/71) that was characterized by a highly dynamic, but little coordinated process of settlement. The Prussian state endeavoured to balance its demographic and material losses from the war as fast as possible, whereby the public aid particularly benefited the crown domains and the towns. During this phase of settlement, the local Pomeranian population, given the opportunity to adopt the status of colonists because of the war losses, was in the majority.

During the third phase (1771/72-1779) of the Frederician colonisation – after 1772, in the towns after 1776 – the bestowal of the colonist status on local settlers was almost entirely stopped. In the years 1772 to 1779 the rural colonisation was exclusively based on immigrants, and mainly focused on aristocratic estates. Both the state allowances and the settlers themselves launched dynamic demographic and economic changes regarding the aristocratic property, especially in the eastern and central parts of Pomerania Ulterior. Here lived the poorest part of the Pomeranian nobility, which, however, at the same time formed the backbone of the Prussian officer corps and therefore was indispensable to the king.

The fourth phase of the Frederician colonisation (1780-1786) primarily had the character of a settlement action for small-scale farmers.

All in all, about 36,000 persons were settled in the context of the Frederician colonisation between 1740/47 and 1786/87, i.e. 9,500 (26.5 per cent) more than so far presumed in the research literature, whereby, at 68.5 per cent, the proportion of immigrants was predominant. The vast majority of the colonists settled in the country (about 85 per cent), up to the Seven Years' War mainly in the crown domains, later on aristocratic estates. When Frederick William II took office, the melioration funds were first reduced, then both the melioration works and the colonisation were suspended. The latter was not revived under Frederick William III. Although the melioration funds were reactivated, almost 50 per cent of the allowances were used for military purposes. Accordingly, the number of colonists in the years 1787 to 1800/06 merely amounted to about 4,000.